

Recht und Steuern · Kapitel 2

Handels-, Wettbewerbs- und Arbeitsrecht

Super-Multiple-Choice

Zum Testen wie in der Prüfung – mit Seitenverweisen auf Kompaktbuch, Arbeits- und Übungsbuch und Gesamtbuch

Prüfungswissen · Prüfungstraining · Prüfungsreife

Abschnitt	Thema	Aufgaben	Kompakt- / Arbeits- / Gesamtbuch
2.1	Kaufmann, Handelsregister und Firma	15	S. 43 / S. 140 / S. 325
2.2	Vollmachten, Absatzhelfer und Handelsgeschäfte	13	S. 46 / S. 149 / S. 328
2.3	Gesellschaftsrecht	6	S. 50 / S. 161 / S. 332
2.4	Wettbewerbsrecht, Schutzrechte und Datenschutz	17	S. 52 / S. 169 / S. 334
2.5	Arbeitsvertrag und Arbeitnehmerschutz	22	S. 54 / S. 176 / S. 336
2.6	Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17	S. 58 / S. 193 / S. 341
2.7	Kollektives Arbeitsrecht	6	S. 61 / S. 204 / S. 344
Gesamt		96	

So funktioniert das Super-Multiple-Choice

- Bei jeder Aufgabe ist genau eine Antwort richtig.
- Kreuzen Sie einen ganzen Abschnitt an, bevor Sie in den Lösungsteil schauen. Markieren Sie Antworten, bei denen Sie geraten haben, mit einem „?“.
- Die Lösung erklärt zu jeder Antwort, warum sie richtig oder falsch ist – so lernen Sie auch aus den falschen Antworten.
- Zu jeder Aufgabe nennt die Lösung die Seiten im Kompaktbuch, im Arbeits- und Übungsbuch und im Gesamtbuch, auf denen Sie das Thema nacharbeiten.
- Tragen Sie Ihr Ergebnis je Abschnitt ein. Falsch beantwortete und geratene Themen wiederholen Sie nach zwei, sieben und vierzehn Tagen.
- Die meisten Aufgaben beruhen auf Themen echter IHK-Prüfungen (F 2015 bis F 2026, 23 Prüfungen). Die ergänzten Fallbeispiele spielen bei der frei erfundenen LumaTec Leuchten GmbH & Co. KG in Nürnberg.

SC0011 · Stand Oktober 2026 · Alle Angaben ohne Gewähr. Rechtsstand Oktober 2026. © 2026 Wolfgang Möckel – Mmc GmbH · www.fachwirt24.de

2.1 Kaufmann, Handelsregister und Firma

Aufgabe 1 2.1.1 Gewerbe und Kaufmann

Welches Merkmal gehört NICHT zum Begriff des Gewerbes? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Planmäßig auf Dauer angelegt
- ☐ B) Absicht der Gewinnerzielung
- ☐ C) Selbstständige Tätigkeit
- ☐ D) Kaufmännisch eingerichteter Geschäftsbetrieb

Aufgabe 2 2.1.1 Gewerbe und Kaufmann

Ein Kioskbetreiber benötigt nach Art und Umfang keinen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb.

Welche Aussage trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Er kann niemals Kaufmann werden, weil er ein Kleingewerbe betreibt.
- ☐ B) Er ist kein Ist-Kaufmann, kann aber durch freiwillige Eintragung Kaufmann werden.
- ☐ C) Er ist Ist-Kaufmann, weil jeder Gewerbetreibende Kaufmann ist.
- ☐ D) Er muss sich in das Handelsregister eintragen lassen.

Aufgabe 3 2.1.1 Gewerbe und Kaufmann

Der Handelsvertreter betreibt nur ein kleines Gewerbe ohne kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb.

Wie kann er Kaufmann werden? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Durch Abschluss eines Handelsvertretervertrags
- ☐ B) Automatisch durch die Gewerbeanmeldung
- ☐ C) Gar nicht, Kleingewerbetreibende bleiben immer Nichtkaufleute
- ☐ D) Durch freiwillige Eintragung ins Handelsregister (Kann-Kaufmann)

Aufgabe 4 2.1.1 Gewerbe und Kaufmann

Ein Einzelunternehmer mit 120 Beschäftigten und 12 Mio. € Umsatz ist nicht im Handelsregister eingetragen.

Welche Aussage trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Er ist kein Kaufmann, solange keine Eintragung erfolgt ist.
- ☐ B) Er ist Kannkaufmann; erst die Eintragung macht ihn zum Kaufmann.
- ☐ C) Er ist Istkaufmann; eine Eintragung wirkt nur deklaratorisch.
- ☐ D) Er ist Formkaufmann; die Eintragung wirkt konstitutiv.

Aufgabe 5 2.1.1 Gewerbe und Kaufmann

Welche der folgenden Personen wird erst durch ihre freiwillige Eintragung ins Handelsregister zum Kaufmann

(Kannkaufmann)? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Inhaber eines kleinen Imbisses, der nur an zwei Tagen pro Woche öffnet
- ☐ B) Eine Aktiengesellschaft
- ☐ C) Einzelunternehmer mit 80 Mitarbeitern und Millionenumsatz
- ☐ D) Eine neu gegründete GmbH

Aufgabe 6 2.1.2 Das Handelsregister

Welche Tatsache ist NICHT in das Handelsregister eintragungsfähig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Erteilung einer Prokura
- ☐ B) Die Gründung einer OHG
- ☐ C) Die Erteilung einer Handlungsvollmacht
- ☐ D) Der Ausschluss der Haftung für Altschulden bei Eintritt in ein Einzelunternehmen

Aufgabe 7 2.1.2 Das Handelsregister

Welche Aussage zum Handelsregister trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Es wird vom Finanzamt geführt; Einzelkaufleute stehen in Abteilung B.
- ☐ B) Es wird vom Amtsgericht geführt; die eingetragene GbR steht in Abteilung A.
- ☐ C) Es wird vom Amtsgericht geführt; OHG und KG stehen in Abteilung A, GmbH und AG in Abteilung B.
- ☐ D) Es wird von der IHK geführt; alle Gesellschaften stehen in Abteilung B.

Aufgabe 8 2.1.2 Das Handelsregister

Der Wechsel des Geschäftsführers einer GmbH wurde noch nicht im Handelsregister eingetragen. Der abberufene Geschäftsführer schließt mit einem gutgläubigen Lieferanten einen Vertrag. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Vertrag ist nichtig, weil der Geschäftsführer keine Vertretungsmacht mehr hatte.
- ☐ B) Die GmbH kann dem Lieferanten die Abberufung nicht entgegenhalten (negative Publizität).
- ☐ C) Der Lieferant hätte das Register prüfen müssen und ist nicht geschützt.
- ☐ D) Der Vertrag bindet nur den abberufenen Geschäftsführer persönlich.

Aufgabe 9 2.1.2 Das Handelsregister

Das Stammkapital einer GmbH wurde auf 500.000 € erhöht, aber versehentlich mit 5.000.000 € eingetragen und bekannt gemacht. Worauf kann sich ein gutgläubiger Gläubiger berufen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Auf gar nichts, weil fehlerhafte Eintragungen nichtig sind.
- ☐ B) Auf das bisherige Kapital vor der Erhöhung.
- ☐ C) Auf 5.000.000 €, weil die unrichtige Bekanntmachung zu seinen Gunsten wirkt.
- ☐ D) Auf 500.000 €, weil nur das tatsächlich beschlossene Kapital zählt.

Aufgabe 10 2.1.2 Das Handelsregister

Welche Aussage zum Handelsregister trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die GmbH steht in Abteilung A; die OHG steht in Abteilung B.
- ☐ B) Einzelkaufleute werden gar nicht im Handelsregister eingetragen.
- ☐ C) Die GmbH steht in Abteilung B; eine GbR wird NICHT im Handelsregister eingetragen.
- ☐ D) Die GbR wird seit 2024 in Abteilung A des Handelsregisters eingetragen.

Aufgabe 11 2.1.2 Das Handelsregister

Eine Mitarbeiterin möchte online einen Handelsregisterauszug eines Lieferanten abrufen. Wer darf das? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Jeder, ohne ein besonderes Interesse nachweisen zu müssen (§ 9 Abs. 1 HGB).
- ☐ B) Nur die eingetragenen Gesellschafter und Geschäftsführer.
- ☐ C) Nur Gläubiger, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.
- ☐ D) Nur Notare und Rechtsanwälte im Rahmen eines Mandats.

Aufgabe 12 2.1.2 Das Handelsregister

Der Geschäftsführer einer GmbH wurde abberufen, der Wechsel ist aber noch nicht im Handelsregister eingetragen und bekannt gemacht. Ein Lieferant, der davon nichts weiß, schließt mit dem alten Geschäftsführer einen Vertrag. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Vertrag ist wirksam, aber nur, wenn ein Prokurist ihn mitunterzeichnet hat.
- ☐ B) Der Vertrag ist nichtig, weil der alte Geschäftsführer keine Vertretungsmacht mehr hatte.
- ☐ C) Der Lieferant muss beweisen, dass er das Handelsregister vorher eingesehen hat.
- ☐ D) Die GmbH muss den Vertrag gegen sich gelten lassen (negative Publizität, § 15 Abs. 1 HGB).

Aufgabe 13 2.1.3 Die Firma

Welche Aussage zur Firma eines eingetragenen Einzelkaufmanns trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Firma muss den Zusatz „GmbH“ tragen, sobald sie eingetragen ist.
- ☐ B) Die Firma ist das Unternehmen selbst einschließlich aller Vermögensgegenstände.
- ☐ C) Die Firma ist der Ort, an dem sich die Geschäftsräume befinden.
- ☐ D) Die Firma ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt, und muss den Zusatz „e. K.“ enthalten.

Aufgabe 14 2.1.3 Die Firma

Eine OHG betreibt einen einzigen Laden in Bremen und will als „Leuchtenwelt International OHG“ firmieren. Ist das zulässig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ja, Fantasierezusätze sind bei Personengesellschaften immer erlaubt.
- ☐ B) Nein, eine OHG muss stets die Namen aller Gesellschafter in der Firma führen.
- ☐ C) Nein, der Zusatz „International“ täuscht über wesentliche geschäftliche Verhältnisse (§ 18 Abs. 2 HGB).
- ☐ D) Ja, weil der Rechtsformzusatz „OHG“ korrekt angegeben ist.

Aufgabe 15 2.1.4 Angaben auf Geschäftsbriefen und im Impressum

Die Marketingabteilung einer KG möchte auf Geschäftsbriefen statt der Firma nur noch einen Werbeslogan drucken. Ist das zulässig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ja, solange die Firma im Handelsregister richtig eingetragen ist.
- ☐ B) Ja, Pflichtangaben gelten nur für Rechnungen, nicht für sonstige Briefe.
- ☐ C) Nein, aber es genügt, die Steuernummer statt der Firma anzugeben.
- ☐ D) Nein, Geschäftsbriefe müssen u. a. Firma, Rechtsform, Sitz, Registergericht und Registernummer enthalten.

2.2 Vollmachten, Absatzhelfer und Handelsgeschäfte

Aufgabe 16 2.2.1 Prokura

Kaufmann Kittel widerruft am 15.01. die Prokura seines Mitarbeiters. Dieser kauft am 20.01. trotzdem für Kittel Ware für 12.000 € bei Lohmann, der vom Widerruf nichts weiß. Das Erlöschen wird erst am 25.01. eingetragen. Muss Kittel zahlen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ja, aber nur zur Hälfte, weil beide Seiten schuldlos gehandelt haben
- ☐ B) Ja, weil das Erlöschen noch nicht eingetragen und Lohmann gutgläubig war
- ☐ C) Nein, weil eine Prokura Geschäfte über 10.000 € nicht abdeckt
- ☐ D) Nein, weil die Prokura erloschen war und ohne Vertretungsmacht gehandelt wurde

Aufgabe 17 2.2.1 Prokura

Der Vorstand einer AG erteilt Herrn Müller Prokura, die Prokuristin Meier erteilt Herrn Schulz Prokura. Keiner ist bisher eingetragen. Wer ist wirksam Prokurist? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Beide, weil Prokuristen alle Geschäfte eines Handelsgewerbes vornehmen dürfen
- ☐ B) Nur Müller, weil Prokura nur der Inhaber bzw. gesetzliche Vertreter erteilen kann
- ☐ C) Keiner, weil Prokura erst mit der Eintragung wirksam wird
- ☐ D) Nur Schulz, weil Meier als Prokuristin für Personalfragen zuständig ist

Aufgabe 18 2.2.1 Prokura

Welches Geschäft darf ein Prokurist mit gewöhnlicher Prokura (Einzelprokura) OHNE besondere Befugnis vornehmen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Einem Mitarbeiter Prokura erteilen
- ☐ B) Die Firma des Unternehmens ändern
- ☐ C) Ein Betriebsgrundstück kaufen
- ☐ D) Ein Betriebsgrundstück verkaufen

Aufgabe 19 2.2.1 Prokura

Ein Prokurist, dessen Prokura noch nicht eingetragen ist, kauft für 250.000 € Maschinen, obwohl ihm intern nur Geschäfte bis 150.000 € erlaubt sind. Er unterschreibt mit Firma, 'ppa.' und seinem Namen. Ist der Kaufvertrag wirksam? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nur bis 150.000 €, darüber ist er schwebend unwirksam.
- ☐ B) Nein, die Prokura wird erst mit der Eintragung wirksam.
- ☐ C) Nein, weil Prokuristen keine Geschäfte über 100.000 € schließen dürfen.
- ☐ D) Ja, die Prokura wirkt ab Erteilung und das interne Limit ist Dritten gegenüber unwirksam.

Aufgabe 20 2.2.1 Prokura

Eine Prokuristin ohne besondere Grundstücksbefugnis will für ihr Unternehmen ein Gewerbegrundstück für 600.000 € kaufen. Darf sie das? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, Prokuristen dürfen nur Geschäfte bis 500.000 € abschließen.
- ☐ B) Nein, alle Grundstücksgeschäfte brauchen eine besondere Befugnis.
- ☐ C) Ja, den Erwerb deckt die Prokura; nur Veräußerung und Belastung von Grundstücken sind ausgenommen.
- ☐ D) Ja, aber nur mit Zustimmung des Handelsregisters.

Aufgabe 21 2.2.2 Handlungsvollmacht

Welche Aussage zu kaufmännischen Vollmachten trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Prokurist zeichnet mit „ppa.“; ein Handlungsbevollmächtigter braucht für Grundstücksverkäufe eine besondere Befugnis.
- ☐ B) Der Prokurist zeichnet mit „i. V.“; die Handlungsvollmacht muss ins Handelsregister eingetragen werden.
- ☐ C) Die Handlungsvollmacht reicht weiter als die Prokura und deckt auch Grundstücksgeschäfte.
- ☐ D) Ein Ladenangestellter gilt erst nach Eintragung ins Handelsregister zu Verkäufen als ermächtigt.

Aufgabe 22 2.2.3 Handelsvertreter, Kommissionär und Handelsmakler

Ein Einzelunternehmer vertreibt dauerhaft die Produkte einer AG gegen Fixum und Provision, plant seine Reisen frei und arbeitet auch für andere Hersteller. Wie ist er einzuordnen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Als Handelsvertreter nach § 84 HGB
- ☐ B) Als Handelsmakler nach § 93 HGB
- ☐ C) Als Kommissionär nach § 383 HGB
- ☐ D) Als Handlungsgehilfe (Angestellter) nach § 59 HGB

Aufgabe 23 2.2.3 Handelsvertreter, Kommissionär und Handelsmakler

Welche Pflicht hat ein Handelsvertreter NICHT? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren
- ☐ B) Sich um die Vermittlung oder den Abschluss von Geschäften zu bemühen
- ☐ C) Dem Unternehmer die erforderlichen Nachrichten zu geben
- ☐ D) Feste Arbeitszeiten und Reiserouten nach Weisung des Unternehmers einzuhalten

Aufgabe 24 2.2.3 Handelsvertreter, Kommissionär und Handelsmakler

Ein Hersteller schließt in dem Bezirk, der einem Handelsvertreter zugewiesen ist, selbst Geschäfte mit Kunden ab und zahlt dafür keine Provision. Ist das zulässig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ja, solange der Hersteller den Vertreter vorher über die Geschäfte informiert.
- ☐ B) Ja, Provision gibt es nur für Geschäfte, die der Vertreter selbst vermittelt hat.
- ☐ C) Nein, Direktgeschäfte im Bezirk sind dem Hersteller grundsätzlich verboten.
- ☐ D) Nein, der Bezirksvertreter hat auch für Geschäfte ohne seine Mitwirkung Anspruch auf Provision (§ 87 Abs. 2 HGB).

Aufgabe 25 2.2.4 Besonderheiten der Handelsgeschäfte

Die LumaTec Leuchten GmbH & Co. KG verkauft einem Elektrogroßhändler 500 Leuchten. Der Großhändler schweigt auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben, das die mündlich besprochenen Lieferbedingungen festhält. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Das Schweigen gilt unter Kaufleuten als Zustimmung zum Inhalt des Bestätigungsschreibens
- ☐ B) Der Vertrag ist unwirksam, weil er nicht notariell beurkundet wurde
- ☐ C) Schweigen ist auch unter Kaufleuten nie eine Willenserklärung
- ☐ D) Das Schreiben wird nur wirksam, wenn der Großhändler es unterschreibt

Aufgabe 26 2.2.4 Besonderheiten der Handelsgeschäfte

Wie hoch ist der gesetzliche Zinssatz bei beiderseitigen Handelsgeschäften (außerhalb des Verzugs)? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Es gibt unter Kaufleuten keine gesetzlichen Zinsen
- ☐ B) 4 % pro Jahr
- ☐ C) 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz
- ☐ D) 5 % pro Jahr

Aufgabe 27 2.2.5 Handelskauf: Untersuchungs- und Rügepflicht

Käufer und Verkäufer sind Kaufleute. Die Druck GmbH prüft die gelieferten Kartuschen erst sechs Wochen nach Ablieferung, obwohl eine Stichprobe den Mangel sofort gezeigt hätte. Welche Folge hat das? (1 richtige Antwort)

Antwort)

- ☐ A) Die Rüge ist rechtzeitig, weil die Verjährung zwei Jahre beträgt.
- ☐ B) Die Ware gilt als genehmigt, die Mängelrechte sind verloren.
- ☐ C) Die Rüge ist rechtzeitig, weil Kaufleute dafür 30 Tage Zeit haben.
- ☐ D) Die GmbH verliert nur die Minderung, nicht die Nacherfüllung.

Aufgabe 28 2.2.5 Handelskauf: Untersuchungs- und Rügepflicht

Ein Mangel war bei der ordnungsgemäßen Eingangsprüfung nicht erkennbar und zeigt sich erst Wochen später. Was muss der kaufmännische Käufer tun? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Innerhalb von zwei Jahren ab Ablieferung irgendwann rügen
- ☐ B) Nichts, versteckte Mängel müssen nicht gerügt werden
- ☐ C) Unverzüglich nach der Entdeckung rügen
- ☐ D) Spätestens 14 Tage nach Ablieferung rügen

2.3 Gesellschaftsrecht

Aufgabe 29 2.3.2 Einzelunternehmen und Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Zwei Designer gründen ohne Handelsregistereintragung eine Gesellschaft, um gemeinsam Leuchtenentwürfe zu verkaufen; ihr Geschäft ist klein. Welche Rechtsform liegt vor? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) GmbH
- ☐ B) Einzelunternehmen
- ☐ C) Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- ☐ D) Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Aufgabe 30 2.3.3 Offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft

Zwei Gesellschafter gründen eine OHG und vereinbaren im Gesellschaftsvertrag, dass sie gegenüber Gläubigern nicht persönlich haften. Welche Wirkung hat diese Abrede? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sie ist gegenüber Dritten unwirksam und daher nicht eintragungsfähig.
- ☐ B) Sie wirkt gegenüber allen Gläubigern, sobald sie eingetragen ist.
- ☐ C) Sie wandelt die OHG automatisch in eine KG um.
- ☐ D) Sie gilt gegenüber Dritten, wenn sie im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Aufgabe 31 2.3.3 Offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft

Wie haftet der Kommanditist einer KG, nachdem er seine Einlage von 50.000 € voll eingezahlt hat und diese im Register eingetragen ist? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Er haftet den Gläubigern nicht mehr persönlich
- ☐ B) Er haftet zusätzlich noch einmal bis 50.000 €
- ☐ C) Er haftet nur für Schulden aus Verträgen, die er selbst geschlossen hat
- ☐ D) Er haftet unbeschränkt mit seinem Privatvermögen

Aufgabe 32 2.3.4 GmbH und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Welches Mindeststammkapital braucht eine GmbH? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 50.000 €
- ☐ B) 1 €
- ☐ C) Es gibt kein Mindestkapital
- ☐ D) 25.000 €; bei Gründung muss mindestens die Hälfte eingezahlt sein

Aufgabe 33 2.3.4 GmbH und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Was muss eine Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) mit ihrem Jahresüberschuss tun? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Den gesamten Gewinn an die Gesellschafter ausschütten
- ☐ B) Ein Viertel in eine gesetzliche Rücklage einstellen, bis 25.000 € erreicht sind
- ☐ C) Nichts, die UG unterliegt keinen besonderen Regeln
- ☐ D) Die Hälfte an das Finanzamt abführen

Aufgabe 34 2.3.5 Aktiengesellschaft, GmbH & Co. KG und Genossenschaft

Welche Organe hat eine Aktiengesellschaft? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Geschäftsführer und Gesellschafterversammlung
- ☐ B) Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung
- ☐ C) Komplementär und Kommanditisten
- ☐ D) Vorstand und Betriebsrat

2.4 Wettbewerbsrecht, Schutzrechte und Datenschutz

Aufgabe 35 2.4.1 Unlauterer Wettbewerb

Welche Folge ist bei einem Verstoß gegen das UWG NICHT vorgesehen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Schadensersatz bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Verstoß
- ☐ B) Anspruch auf Beseitigung und Unterlassung
- ☐ C) Automatische Nichtigkeit aller Kaufverträge des Verletzers mit seinen Kunden
- ☐ D) Abschöpfung des Gewinns zugunsten des Bundeshaushalts

Aufgabe 36 2.4.1 Unlauterer Wettbewerb

Wer kann einen Unterlassungsanspruch nach § 8 Abs. 3 UWG NICHT geltend machen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ein in die Liste eingetragener qualifizierter Wirtschaftsverband
- ☐ B) Die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer
- ☐ C) Ein einzelner Verbraucher, der durch die Werbung getäuscht wurde
- ☐ D) Ein Mitbewerber, der in nicht unerheblichem Umfang ähnliche Waren vertreibt

Aufgabe 37 2.4.1 Unlauterer Wettbewerb

Welcher Anspruch eines Mitbewerbers wegen unzulässiger E-Mail-Werbung setzt ein Verschulden des Verletzers voraus? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Unterlassung bei Wiederholungsgefahr
- ☐ B) Beseitigung der Störung
- ☐ C) Vorbeugende Unterlassung
- ☐ D) Schadensersatz

Aufgabe 38 2.4.1 Unlauterer Wettbewerb

Ein Lüneburger Unternehmen will einen Hamburger Wettbewerber wegen eines UWG-Verstoßes verklagen; der Streitwert liegt bei 5.000 €. Welches Gericht ist zuständig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Das Amtsgericht Lüneburg
- ☐ B) Das Amtsgericht Hamburg
- ☐ C) Das Landgericht Lüneburg
- ☐ D) Das Landgericht Hamburg

Aufgabe 39 2.4.1 Unlauterer Wettbewerb

Ein Händler wirbt bei Jugendlichen mit dem Slogan: 'Exklusiv bei uns: 24 Monate Gewährleistung!' Wie ist das wettbewerbsrechtlich zu beurteilen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Zulässig, weil die Aussage inhaltlich zutrifft
- ☐ B) Stets unzulässig, weil gesetzliche Rechte als Besonderheit des Angebots dargestellt werden
- ☐ C) Zulässig, solange keine Mitbewerber namentlich genannt werden
- ☐ D) Nur unzulässig, wenn ein Mitbewerber einen Schaden nachweist

Aufgabe 40 2.4.1 Unlauterer Wettbewerb

Ein Händler bewirbt in China hergestellte Bälle mit 'Made in Germany'. Welche Vorschrift ist verletzt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Irreführung über die geografische Herkunft (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 UWG)
- ☐ B) Verbot von Kartellabsprachen (§ 1 GWB)
- ☐ C) Unzumutbare Belästigung (§ 7 UWG)
- ☐ D) Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (§ 19 GWB)

Aufgabe 41 2.4.1 Unlauterer Wettbewerb

Ein Onlinehändler zeigt Kundenbewertungen an, sagt aber nicht, ob er prüft, dass die Bewertenden die Ware wirklich gekauft haben. Wie ist das nach UWG zu beurteilen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Zulässig, solange keine einzige Bewertung nachweislich gefälscht ist.
- ☐ B) Unlauter: Es fehlt eine wesentliche Information (§ 5b Abs. 3 UWG), das ist Irreführung durch Unterlassen (§ 5a UWG).
- ☐ C) Unlauter, aber nur als vergleichende Werbung nach § 6 UWG.
- ☐ D) Zulässig, weil Bewertungen von Kunden keine geschäftliche Handlung des Händlers sind.

Aufgabe 42 2.4.1 Unlauterer Wettbewerb

Ein Wettbewerber mit Sitz in Essen wirbt irreführend auf Plakaten. Welches Gericht ist für eine Unterlassungsklage nach UWG zuständig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sachlich das Landgericht, örtlich stets Berlin als zentraler Gerichtsstand
- ☐ B) Sachlich das Amtsgericht, örtlich der Sitz des Klägers
- ☐ C) Sachlich das Landgericht, örtlich Essen als allgemeiner Gerichtsstand des Beklagten
- ☐ D) Sachlich das Oberlandesgericht, örtlich Essen

Aufgabe 43 2.4.2 Werbung per Telefon, E-Mail und Brief

Ein Wettbewerber verschickt Werbe-E-Mails an Unternehmen, ohne vorher eine ausdrückliche Einwilligung eingeholt zu haben; eine Kundenbeziehung besteht nicht. Wie ist das nach UWG zu beurteilen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Zulässig, weil das Verbot nur gegenüber Verbrauchern gilt
- ☐ B) Stets unzumutbare Belästigung nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG
- ☐ C) Nur unzulässig, wenn der Empfänger ausdrücklich widersprochen hat
- ☐ D) Irreführende geschäftliche Handlung nach § 5 UWG

Aufgabe 44 2.4.2 Werbung per Telefon, E-Mail und Brief

Ein Unternehmen will Privatkunden telefonisch Mietangebote unterbreiten. Was ist nach dem UWG erforderlich? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mutmaßliche Einwilligung genügt, wenn ein Kaufinteresse zu erwarten ist
- ☐ B) Vorherige ausdrückliche Einwilligung, deren Dokumentation und Aufbewahrung des Nachweises für 5 Jahre
- ☐ C) Einwilligung ist nur bei Anrufen nach 20 Uhr nötig
- ☐ D) Ein Hinweis auf das Widerspruchsrecht am Ende des Gesprächs genügt

Aufgabe 45 2.4.3 Kartellrecht

Nach einer Übernahme hätte ein Unternehmen einen Marktanteil von 41 %. Was gilt nach dem GWB? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Marktanteil spielt für die Beurteilung keine Rolle.
- ☐ B) Marktbeherrschung liegt erst ab einem Drittel aller Anbieter vor.
- ☐ C) Marktbeherrschung wird erst ab 50 % vermutet.
- ☐ D) Marktbeherrschung wird ab 40 % Marktanteil vermutet.

Aufgabe 46 2.4.3 Kartellrecht

Ein Hersteller kündigt auf einem Branchenkongress eine Preiserhöhung um 10 % an; kurz darauf erhöhen alle Wettbewerber ihre Preise ebenfalls um 10 %. Wie ist das zu beurteilen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Als verbotene abgestimmte Verhaltensweise nach § 1 GWB
- ☐ B) Als irreführende Werbung nach § 5 UWG
- ☐ C) Als zulässiges Parallelverhalten, weil kein Vertrag geschlossen wurde
- ☐ D) Als erlaubte Preisempfehlung nach § 30 GWB

Aufgabe 47 2.4.3 Kartellrecht

Das Bundeskartellamt untersagt eine Fusion. Wer kann sie dennoch erlauben und unter welcher Voraussetzung? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Bundeswirtschaftsminister, wenn gesamtwirtschaftliche Vorteile überwiegen oder ein überragendes Gemeinwohlinteresse besteht
- ☐ B) Das Bundesfinanzministerium, wenn Steuermehreinnahmen zu erwarten sind
- ☐ C) Die zuständige IHK, wenn Arbeitsplätze in der Region gesichert werden
- ☐ D) Das Amtsgericht, wenn beide Unternehmen zustimmen

Aufgabe 48 2.4.4 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

LumaTec hat eine neue, gewerblich anwendbare technische Erfindung für die Kühlung von LED-Modulen gemacht. Welches Schutzrecht passt, und wie lange schützt es höchstens? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Marke, 10 Jahre und beliebig verlängerbar
- ☐ B) Urheberrecht, 70 Jahre nach dem Tod des Erfinders
- ☐ C) Patent, bis zu 20 Jahre
- ☐ D) Design, bis zu 25 Jahre

Aufgabe 49 2.4.4 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

Wie lange gilt eine eingetragene Marke? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Lebenslang plus 70 Jahre
- ☐ B) Zehn Jahre, beliebig oft um zehn Jahre verlängerbar
- ☐ C) Drei Jahre ab Anmeldung
- ☐ D) Zwanzig Jahre ohne Verlängerung

Aufgabe 50 2.4.5 Datenschutz im Unternehmen

Die LumaTec-Personalabteilung will Bewerberdaten nach einer Absage dauerhaft speichern, falls später eine Stelle frei wird. Was gilt nach der DSGVO? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nach Ablauf einer angemessenen Frist sind die Daten zu löschen, außer der Bewerber willigt in die längere Speicherung ein
- ☐ B) Bewerberdaten fallen nicht unter die DSGVO
- ☐ C) Bewerberdaten dürfen ohne Weiteres unbegrenzt gespeichert werden
- ☐ D) Die Speicherung ist erlaubt, wenn der Betriebsrat zustimmt

Aufgabe 51 2.4.5 Datenschutz im Unternehmen

Wann muss ein Unternehmen nach dem BDSG einen Datenschutzbeauftragten benennen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Erst ab 250 Beschäftigten
- ☐ B) Nur wenn ein Betriebsrat besteht
- ☐ C) In der Regel, wenn mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind
- ☐ D) Nie, die Benennung ist immer freiwillig

2.5 Arbeitsvertrag und Arbeitnehmerschutz

Aufgabe 52 2.5.1 Grundlagen des Arbeitsrechts

Welche Rangfolge gilt grundsätzlich zwischen den arbeitsrechtlichen Gestaltungsfaktoren? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Arbeitsvertrag vor Gesetz vor Tarifvertrag
- ☐ B) Gesetz vor Tarifvertrag vor Betriebsvereinbarung vor Arbeitsvertrag, mit dem Günstigkeitsprinzip
- ☐ C) Betriebsvereinbarung vor Tarifvertrag vor Gesetz
- ☐ D) Es gilt immer die zuletzt getroffene Regelung

Aufgabe 53 2.5.2 Anbahnung und Abschluss des Arbeitsvertrags

Welche Aussage zum Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrags trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Er bedarf der notariellen Beurkundung.
- ☐ B) Er ist nur in Schriftform mit Unterschrift beider Seiten wirksam.
- ☐ C) Er ist nur wirksam, wenn der Betriebsrat zugestimmt hat.
- ☐ D) Er kann formfrei, auch mündlich, geschlossen werden.

Aufgabe 54 2.5.2 Anbahnung und Abschluss des Arbeitsvertrags

Ein Koch arbeitet seit zwei Monaten in einem Restaurant (GmbH), ohne dass ihm die Arbeitsbedingungen nachgewiesen wurden. Welche Aussage trifft nach heutigem Recht zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Arbeitgeber hat noch Zeit, weil der Nachweis erst nach drei Monaten fällig ist.
- ☐ B) Ein Nachweis ist entbehrlich, weil der Arbeitsvertrag mündlich wirksam ist.
- ☐ C) Der Arbeitgeber verstößt gegen das NachwG und muss den Nachweis schriftlich mit Unterschrift erteilen.
- ☐ D) Der Arbeitgeber darf den Nachweis per E-Mail in Textform erteilen, wie in allen Branchen.

Aufgabe 55 2.5.3 Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis

Was gehört zu den Hauptpflichten des Arbeitnehmers? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Jederzeit Überstunden zu leisten
- ☐ B) Das Arbeitsentgelt zu zahlen
- ☐ C) Einen Betriebsrat zu gründen
- ☐ D) Die vereinbarte Arbeitsleistung persönlich zu erbringen

Aufgabe 56 2.5.4 Befristung und Teilzeit

Welche Aussage zum befristeten Arbeitsvertrag trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Eine Befristung ist nur mündlich wirksam, wenn ein Sachgrund vorliegt.
- ☐ B) Die Befristung ist im BGB geregelt und formfrei möglich.
- ☐ C) Seit 2025 genügt für jede Befristung die Textform.
- ☐ D) Die Befristung ist im TzBfG geregelt und bedarf der Schriftform.

Aufgabe 57 2.5.4 Befristung und Teilzeit

Welcher Grund rechtfertigt eine Befristung NICHT als Sachgrund nach § 14 Abs. 1 TzBfG? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Erprobung des Arbeitnehmers
- ☐ B) Der Wunsch, den Kündigungsschutz zu umgehen
- ☐ C) Vertretung eines erkrankten Mitarbeiters
- ☐ D) Nur vorübergehender betrieblicher Mehrbedarf

Aufgabe 58 2.5.4 Befristung und Teilzeit

Herr Herrmann ist bis 31.12. befristet eingestellt, eine Kündigungsmöglichkeit ist weder im Vertrag noch tariflich vorgesehen. Er möchte wegen eines neuen Jobs ordentlich zum 30.06. kündigen. Geht das? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, ordentlich kündbar ist er nur bei vertraglicher oder tariflicher Vereinbarung.
- ☐ B) Ja, mit der gesetzlichen Frist von vier Wochen zum 15. oder Monatsende.
- ☐ C) Ja, aber nur mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende.
- ☐ D) Ja, weil ein neues Jobangebot ein wichtiger Grund nach § 626 BGB ist.

Aufgabe 59 2.5.4 Befristung und Teilzeit

Ein Arbeitgeber vereinbart mit einer neuen Mitarbeiterin nur mündlich eine Befristung auf ein Jahr. Welche Rechtsfolge tritt ein? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der gesamte Arbeitsvertrag ist wegen Formmangels nichtig
- ☐ B) Die Befristung wird wirksam, sobald der Nachweis in Textform folgt
- ☐ C) Die Befristung ist unwirksam, der Vertrag gilt als unbefristet geschlossen
- ☐ D) Die Befristung ist wirksam, weil Arbeitsverträge formfrei sind

Aufgabe 60 2.5.4 Befristung und Teilzeit

Welche der folgenden Befristungen ist UNWIRKSAM? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sachgrundlos auf 5 Jahre für eine 54-Jährige, die zuvor 6 Monate beschäftigungslos war
- ☐ B) Sachgrundlos auf 12 Monate bei einem neu eingestellten Mitarbeiter, einmal um 12 Monate verlängert
- ☐ C) Sachgrundlos 4 Monate, dreimal um je 4 Monate verlängert, jetzt vierte Verlängerung um 8 Monate
- ☐ D) Vertretung eines erkrankten Kollegen für ein Jahr, obwohl der Bewerber früher schon im Betrieb war

Aufgabe 61 2.5.5 Arbeitszeit und Urlaub

Ein Arbeitnehmer arbeitet an fünf Tagen pro Woche. Wie viele Arbeitstage Urlaub stehen ihm mindestens zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 25 Arbeitstage
- ☐ B) 30 Arbeitstage
- ☐ C) 24 Arbeitstage
- ☐ D) 20 Arbeitstage

Aufgabe 62 2.5.5 Arbeitszeit und Urlaub

Ein Arbeitnehmer bleibt drei Tage unentschuldigt der Arbeit fern. Darf der Arbeitgeber diese Tage einseitig auf den gesetzlichen Urlaub anrechnen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nur, wenn der Betriebsrat der Anrechnung zustimmt.
- ☐ B) Ja, wenn er es dem Arbeitnehmer innerhalb einer Woche schriftlich mitteilt.
- ☐ C) Ja, weil der Arbeitgeber den Urlaub nach eigenem Ermessen festlegt.
- ☐ D) Nein, der gesetzliche Mindesturlaub ist unabdingbar und das Fernbleiben ist kein Urlaubsantrag.

Aufgabe 63 2.5.5 Arbeitszeit und Urlaub

Mit einer Reinigungskraft (Fünftagewoche) werden mündlich dauerhaft 50 Wochenstunden (5 × 10 Stunden) und 20 Urlaubstage vereinbart. Was ist zulässig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nur die Urlaubsregelung; die Arbeitszeitregelung verstößt gegen das ArbZG.
- ☐ B) Nur die Arbeitszeitregelung; 20 Urlaubstage unterschreiten den Mindesturlaub.
- ☐ C) Beides ist zulässig, weil der Vertrag einvernehmlich geschlossen wurde.
- ☐ D) Beides ist unzulässig, weil der Vertrag schriftlich geschlossen werden muss.

Aufgabe 64 2.5.5 Arbeitszeit und Urlaub

Welche Folge hat die unzulässige Arbeitszeitvereinbarung für den Arbeitsvertrag? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nur die Klausel ist nichtig; an ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung, der übrige Vertrag bleibt wirksam.
- ☐ B) Der Vertrag ist schwebend unwirksam, bis das Gewerbeaufsichtsamt zustimmt.
- ☐ C) Der gesamte Arbeitsvertrag ist nichtig.
- ☐ D) Die Klausel bleibt wirksam, der Arbeitgeber zahlt nur ein Bußgeld.

Aufgabe 65 2.5.6 Entgelt und Entgeltfortzahlung

Welche Reaktion des Arbeitgebers auf das unentschuldigte Fehlen ist zulässig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Den Lohn für den gesamten Monat einbehalten
- ☐ B) Den Urlaubsanspruch des Folgejahres streichen
- ☐ C) Für die Fehltage keinen Lohn zahlen und den Arbeitnehmer abmahnen
- ☐ D) Eine Vertragsstrafe in Höhe eines Monatslohns einbehalten

Aufgabe 66 2.5.6 Entgelt und Entgeltfortzahlung

In welchem Fall hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfortzahlung für bis zu sechs Wochen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Dieselbe Krankheit tritt nach zwei Monaten erneut auf, sechs Wochen wurden bereits gezahlt
- ☐ B) Er erkrankt erneut an derselben Krankheit, die letzte Erkrankung daran endete vor sieben Monaten
- ☐ C) Er ist erst seit einer Woche im Betrieb beschäftigt
- ☐ D) Er verletzt sich bei einer Mutprobe, bei der er mit geschlossenen Augen Treppen hinabsteigt

Aufgabe 67 2.5.6 Entgelt und Entgeltfortzahlung

Ein gesetzlich versicherter Arbeitnehmer meldet sich telefonisch krank und ist fünf Tage arbeitsunfähig. Was gilt heute? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Arbeitgeber muss ohne Nachweis zahlen, ein Verweigerungsrecht besteht nicht
- ☐ B) Er muss spätestens am zweiten Tag eine Papierbescheinigung beim Arbeitgeber einreichen
- ☐ C) Er muss die AU nach dem dritten Krankheitstag ärztlich feststellen lassen; der Arbeitgeber ruft die eAU ab
- ☐ D) Eine ärztliche Feststellung ist erst ab der zweiten Krankheitswoche erforderlich

Aufgabe 68 2.5.7 Besonderer Schutz: Jugendliche, Mütter, Eltern, schwerbehinderte Menschen

Eine schwangere Mitarbeiterin in der Probezeit arbeitet im Einkauf von 4:00 bis 12:30 Uhr. Der Arbeitgeber kennt die Schwangerschaft. Welche Aussage trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sie darf erst ab 6 Uhr beschäftigt werden und ist auch in der Probezeit vor Kündigung geschützt
- ☐ B) Sie darf weiter ab 4 Uhr arbeiten, eine Kündigung in der Probezeit ist aber zulässig
- ☐ C) Die Schutzfrist beträgt 8 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung
- ☐ D) Sie darf erst ab 6 Uhr arbeiten, in der Probezeit gilt das Kündigungsverbot jedoch nicht

Aufgabe 69 2.5.7 Besonderer Schutz: Jugendliche, Mütter, Eltern, schwerbehinderte Menschen

Eine schwangere Versandmitarbeiterin arbeitet bisher im Wechsel Früh- und Spätschicht (bis 23 Uhr), macht Überstunden und hebt regelmäßig Pakete über 5 kg. Welche Aussage nach dem MuSchG ist richtig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sie darf weiterhin regelmäßig Lasten bis 10 kg ohne Hilfsmittel heben.
- ☐ B) Sie darf grundsätzlich nicht zwischen 20 und 6 Uhr arbeiten.
- ☐ C) Sie darf täglich bis zu 10 Stunden arbeiten, wenn sie zustimmt.
- ☐ D) Die Schutzfrist beginnt erst am Tag der Entbindung.

Aufgabe 70 2.5.8 Arbeitsschutz

Was ist Aufgabe der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Leistung der Mitarbeiter bewerten
- ☐ B) Die Kosten eines Arbeitsunfalls auf die Mitarbeiter verteilen
- ☐ C) Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft festlegen
- ☐ D) Gefahren am Arbeitsplatz ermitteln und daraus Schutzmaßnahmen ableiten

Aufgabe 71 2.5.9 Das Arbeitszeugnis

Was unterscheidet ein qualifiziertes von einem einfachen Arbeitszeugnis? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Es enthält nur Art und Dauer der Tätigkeit.
- ☐ B) Es wird nur auf Verlangen des Arbeitgebers ausgestellt.
- ☐ C) Es muss stets durch die Industrie- und Handelskammer beglaubigt werden.
- ☐ D) Es enthält zusätzlich Angaben zu Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis.

Aufgabe 72 2.5.9 Das Arbeitszeugnis

Ein Arbeitgeber möchte im Zeugnis eine einmalige, unbedeutende Verspätung besonders hervorheben. Gegen welchen Grundsatz verstößt er vor allem? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Den Grundsatz des Wohlwollens, weil das Zeugnis das Fortkommen nicht unnötig erschweren darf
- ☐ B) Den Grundsatz der Gleichbehandlung, weil alle Zeugnisse gleich lauten müssen
- ☐ C) Den Grundsatz der Schriftform, weil Verspätungen mündlich mitzuteilen sind
- ☐ D) Den Grundsatz der Vollständigkeit, weil alle Fehlzeiten zu nennen sind

Aufgabe 73 2.5.9 Das Arbeitszeugnis

Was unterscheidet ein qualifiziertes von einem einfachen Arbeitszeugnis? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Es enthält zusätzlich Angaben zu Leistung und Verhalten des Arbeitnehmers.
- ☐ B) Es enthält zusätzlich die Höhe des zuletzt gezahlten Gehalts.
- ☐ C) Es wird nur auf Anordnung des Arbeitsgerichts ausgestellt.
- ☐ D) Es enthält zusätzlich den Grund und die Art der Kündigung.

2.6 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Aufgabe 74 2.6.1 Beendigungsgründe

Welcher Vorgang beendet ein Arbeitsverhältnis OHNE Kündigung? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Verkauf des Betriebs an einen neuen Inhaber
- ☐ B) Abschluss eines schriftlichen Aufhebungsvertrags
- ☐ C) Eröffnung des Insolvenzverfahrens über den Arbeitgeber
- ☐ D) Krankheit des Arbeitnehmers über sechs Wochen

Aufgabe 75 2.6.1 Beendigungsgründe

Welcher Umstand beendet ein Arbeitsverhältnis NICHT? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Tod des Arbeitgebers, der ein Einzelunternehmen führt
- ☐ B) Ein schriftlicher Aufhebungsvertrag
- ☐ C) Der Tod des Arbeitnehmers
- ☐ D) Der Ablauf der vereinbarten Zeit bei einem befristeten Vertrag

Aufgabe 76 2.6.2 Ordentliche Kündigung und Kündigungsfristen

Arbeitnehmer Niemann ist seit drei Jahren im Betrieb. Mit welcher Frist und in welcher Form kann der Arbeitgeber ordentlich kündigen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Vier Wochen zum 15. oder Monatsende, per E-Mail ausreichend
- ☐ B) Ein Monat zum Monatsende, seit 2025 genügt die Textform
- ☐ C) Ein Monat zum Ende eines Kalendermonats, schriftlich mit Unterschrift
- ☐ D) Zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats, schriftlich

Aufgabe 77 2.6.3 Allgemeiner Kündigungsschutz

Ein Betrieb (gegründet 2004) beschäftigt 9 Vollzeitkräfte, 2 Auszubildende und 4 Teilzeitkräfte mit je 15 Wochenstunden. Wie viele Arbeitnehmer zählen nach § 23 KSchG, und gilt das Gesetz? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 15 Arbeitnehmer, das KSchG gilt
- ☐ B) 9 Arbeitnehmer, das KSchG gilt nicht
- ☐ C) 13 Arbeitnehmer, das KSchG gilt
- ☐ D) 11 Arbeitnehmer, das KSchG gilt

Aufgabe 78 2.6.3 Allgemeiner Kündigungsschutz

Welcher der folgenden Gründe ist ein verhaltensbedingter Kündigungsgrund? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Wiederholtes unentschuldigtes Zuspätkommen trotz Abmahnung
- ☐ B) Lang andauernde Erkrankung mit negativer Gesundheitsprognose
- ☐ C) Wunsch des Arbeitgebers, die Stelle mit einem Jüngeren zu besetzen
- ☐ D) Schließung einer Abteilung wegen anhaltenden Auftragsmangels

Aufgabe 79 2.6.3 Allgemeiner Kündigungsschutz

Unter welchen Voraussetzungen gilt der allgemeine Kündigungsschutz nach dem KSchG? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Arbeitsverhältnis länger als 12 Monate und Betrieb mit mehr als 5 Arbeitnehmern
- ☐ B) Arbeitsverhältnis länger als 6 Monate und Betrieb mit mehr als 10 Arbeitnehmern
- ☐ C) Unabhängig von Dauer und Betriebsgröße, sobald ein Betriebsrat besteht
- ☐ D) Arbeitsverhältnis länger als 3 Monate und Betrieb mit mehr als 20 Arbeitnehmern

Aufgabe 80 2.6.3 Allgemeiner Kündigungsschutz

Welches Kriterium gehört NICHT zur Sozialauswahl bei einer betriebsbedingten Kündigung? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Unterhaltspflichten
- ☐ B) Dauer der Betriebszugehörigkeit
- ☐ C) Leistung im letzten Beurteilungszeitraum
- ☐ D) Lebensalter

Aufgabe 81 2.6.3 Allgemeiner Kündigungsschutz

Ein 57-jähriger Mitarbeiter ist seit 20 Jahren in einem Betrieb mit 400 Beschäftigten tätig. Warum gilt für ihn das Kündigungsschutzgesetz? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Er ist älter als 55 Jahre und damit ordentlich unkündbar.
- ☐ B) Das Arbeitsverhältnis besteht länger als zwei Jahre, und der Betrieb hat mehr als 20 Arbeitnehmer.
- ☐ C) Das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate, und der Betrieb hat mehr als zehn Arbeitnehmer.
- ☐ D) Das KSchG gilt nur, weil im Betrieb ein Betriebsrat besteht.

Aufgabe 82 2.6.3 Allgemeiner Kündigungsschutz

Ein Unternehmen verlagert Teile der Produktion ins Ausland, dadurch fallen Arbeitsplätze weg. Welcher Kündigungsgrund nach § 1 Abs. 2 KSchG liegt vor? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Verhaltensbedingte Kündigung
- ☐ B) Personenbedingte Kündigung
- ☐ C) Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund
- ☐ D) Betriebsbedingte Kündigung

Aufgabe 83 2.6.3 Allgemeiner Kündigungsschutz

Welches Kriterium gehört NICHT zur Sozialauswahl nach § 1 Abs. 3 KSchG? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Arbeitsleistung im letzten Jahr
- ☐ B) Die Unterhaltspflichten
- ☐ C) Eine Schwerbehinderung
- ☐ D) Die Dauer der Betriebszugehörigkeit

Aufgabe 84 2.6.4 Abmahnung und außerordentliche Kündigung

Wie muss eine fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber erklärt werden? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Per E-Mail genügt, wenn der Empfang bestätigt wird.
- ☐ B) In Textform, etwa per Messenger-Nachricht.
- ☐ C) Mündlich vor Zeugen, wenn der Betriebsrat zugestimmt hat.
- ☐ D) Schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Aufgabe 85 2.6.4 Abmahnung und außerordentliche Kündigung

Eine Mitarbeiterin stiehlt ein Gerät im Wert von 600 €. Der Geschäftsführer erfährt davon am Montag, 05.01.2026. Bis wann muss die fristlose Kündigung spätestens zugehen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Freitag, 16.01.2026
- ☐ B) Donnerstag, 05.02.2026
- ☐ C) Montag, 12.01.2026
- ☐ D) Montag, 19.01.2026

Aufgabe 86 2.6.5 Besonderer Kündigungsschutz

Einer schwerbehinderten Mitarbeiterin der LumaTec soll ordentlich gekündigt werden. Was ist zusätzlich erforderlich? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Genehmigung durch das Arbeitsgericht
- ☐ B) Die vorherige Zustimmung des Integrationsamts
- ☐ C) Nichts, schwerbehinderte Menschen haben keinen besonderen Kündigungsschutz
- ☐ D) Die Zustimmung der Agentur für Arbeit

Aufgabe 87 2.6.5 Besonderer Kündigungsschutz

Ein Mitglied des Betriebsrats soll ordentlich gekündigt werden, ohne dass der Betrieb stillgelegt wird. Ist das möglich? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen; möglich ist nur die außerordentliche mit Zustimmung des Betriebsrats
- ☐ B) Ja, aber nur mit doppelter Kündigungsfrist
- ☐ C) Ja, wenn die Belegschaft zustimmt
- ☐ D) Ja, mit der normalen Kündigungsfrist

Aufgabe 88 2.6.6 Beteiligung des Betriebsrats und Kündigungsschutzklage

Welche Folge hat es, wenn der Arbeitgeber eine Kündigung ausspricht, ohne den bestehenden Betriebsrat vorher anzuhören? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Kündigung wird erst nach vier Wochen wirksam.
- ☐ B) Die Kündigung ist wirksam, der Arbeitgeber zahlt aber ein Bußgeld.
- ☐ C) Die Kündigung ist wirksam, wenn der Betriebsrat nachträglich zustimmt.
- ☐ D) Die Kündigung ist unwirksam.

Aufgabe 89 2.6.6 Beteiligung des Betriebsrats und Kündigungsschutzklage

Der Betriebsrat wurde vor einer ordentlichen Kündigung angehört und hat fristgerecht widersprochen. Was folgt daraus? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Arbeitgeber muss die Zustimmung der Einigungsstelle einholen.
- ☐ B) Die Kündigung ist durch den Widerspruch automatisch unwirksam.
- ☐ C) Die Kündigung bleibt wirksam; erhebt der Arbeitnehmer Kündigungsschutzklage, kann er Weiterbeschäftigung bis zum Prozessende verlangen.
- ☐ D) Der Widerspruch hat keinerlei Rechtsfolgen.

Aufgabe 90 2.6.6 Beteiligung des Betriebsrats und Kündigungsschutzklage

Innerhalb welcher Frist muss ein Arbeitnehmer gegen eine sozial ungerechtfertigte Kündigung vorgehen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung
- ☐ B) Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht innerhalb von sechs Wochen nach Ende des Arbeitsverhältnisses
- ☐ C) Widerspruch beim Arbeitgeber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung
- ☐ D) Klage beim Amtsgericht innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung

2.7 Kollektives Arbeitsrecht

Aufgabe 91 2.7.1 Tarifvertrag und Tarifaufonomie

Wer schließt einen Flächentarifvertrag? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Eine Gewerkschaft und ein Arbeitgeberverband
- ☐ B) Die IHK und die Handwerkskammer
- ☐ C) Der Betriebsrat und der Arbeitgeber
- ☐ D) Das Bundesarbeitsministerium und die Gewerkschaft

Aufgabe 92 2.7.1 Tarifvertrag und Tarifaufonomie

Was bedeutet die Friedenspflicht? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Während der Laufzeit eines Tarifvertrags sind Arbeitskämpfe über die darin geregelten Fragen unzulässig
- ☐ B) Betriebsräte dürfen nicht streiken lassen
- ☐ C) Streiks sind nur nach Zustimmung des Arbeitsgerichts zulässig
- ☐ D) Arbeitgeber dürfen nie aussperren

Aufgabe 93 2.7.2 Der Betriebsrat

Ein Betrieb hat 150 wahlberechtigte Arbeitnehmer und bisher keinen Betriebsrat. Welche Aussage ist richtig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ein Betriebsrat kann gewählt werden, hätte 7 Mitglieder, und niemand muss vollständig freigestellt werden.
- ☐ B) Ein Betriebsrat kann gewählt werden, hätte 9 Mitglieder, und der Vorsitzende ist freizustellen.
- ☐ C) Ein Betriebsrat ist erst ab 200 Arbeitnehmern möglich; dann ist ein Mitglied freizustellen.
- ☐ D) Ein Betriebsrat kann gewählt werden, hätte 5 Mitglieder, und ein Mitglied ist vollständig freizustellen.

Aufgabe 94 2.7.3 Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Der Betriebsrat stimmt weder der Personalplanung (fünf neue Stellen) noch einer geplanten außerordentlichen Kündigung zu, wurde aber ordnungsgemäß beteiligt. Welche Folge hat die fehlende Zustimmung? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nur die Personalplanung ist unwirksam, die Kündigung bleibt wirksam.
- ☐ B) Beide Maßnahmen sind unwirksam, bis das Arbeitsgericht die Zustimmung ersetzt.
- ☐ C) Die Einigungsstelle muss in beiden Fällen verbindlich entscheiden.
- ☐ D) Keine; bei der Personalplanung besteht nur ein Unterrichts- und Beratungsrecht, bei der Kündigung ein Anhörungsrecht.

Aufgabe 95 2.7.3 Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Der Arbeitgeber will die Gebühren der betriebseigenen Kita um 10 % erhöhen; der Betriebsrat lehnt ab. Wie geht es weiter? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Betriebsrat hat nur ein Anhörungsrecht; seine Ablehnung ist folgenlos.
- ☐ B) Es besteht ein Mitbestimmungsrecht; ohne Einigung entscheidet die Einigungsstelle verbindlich.
- ☐ C) Der Arbeitgeber kann allein entscheiden, weil die Kita freiwillig ist.
- ☐ D) Die Erhöhung ist ohne Zustimmung endgültig ausgeschlossen.

Aufgabe 96 2.7.4 Unternehmensmitbestimmung

Ab welcher Beschäftigtenzahl ist der Aufsichtsrat einer GmbH zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ab mehr als 500 Arbeitnehmern (Drittelbeteiligungsgesetz)
- ☐ B) Ab 21 Arbeitnehmern
- ☐ C) Immer, sobald ein Betriebsrat besteht
- ☐ D) Ab 2.001 Arbeitnehmern

Lösungen mit Erläuterungen

Zu jeder Antwort steht, warum sie richtig (✓) oder falsch (✗) ist. Unter „Nachlesen“ finden Sie die Fundstellen in den Büchern.

Aufgabe 1 Gewerbe und Kaufmann

Richtig: D

Welches Merkmal gehört NICHT zum Begriff des Gewerbes?

- ✗ A) Planmäßig auf Dauer angelegt – Planmäßigkeit und Dauer gehören zum Gewerbebegriff.
- ✗ B) Absicht der Gewinnerzielung – Gewinnerzielungsabsicht gehört zum Gewerbebegriff.
- ✗ C) Selbstständige Tätigkeit – Selbstständigkeit gehört zum Gewerbebegriff.
- ✓ D) **Kaufmännisch eingerichteter Geschäftsbetrieb** – Der kaufmännische Geschäftsbetrieb macht den Kaufmann aus, nicht das Gewerbe.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.1, S. 43 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.1, S. 140 · Gesamtbuch 2.1.1, S. 325 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 4a

Aufgabe 2 Gewerbe und Kaufmann

Richtig: B

Ein Kioskbetreiber benötigt nach Art und Umfang keinen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb. Welche Aussage trifft zu?

- ✗ A) Er kann niemals Kaufmann werden, weil er ein Kleingewerbe betreibt. – Durch freiwillige Eintragung kann er Kaufmann werden.
- ✓ B) **Er ist kein Ist-Kaufmann, kann aber durch freiwillige Eintragung Kaufmann werden.** – Kleingewerbe ist kein Handelsgewerbe; freiwillige Eintragung macht zum Kann-Kaufmann (§ 2 HGB).
- ✗ C) Er ist Ist-Kaufmann, weil jeder Gewerbetreibende Kaufmann ist. – Kaufmann ist nur, wer ein Handelsgewerbe betreibt.
- ✗ D) Er muss sich in das Handelsregister eintragen lassen. – Eine Eintragungspflicht besteht nur für Ist-Kaufleute.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.1, S. 43 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.1, S. 140 · Gesamtbuch 2.1.1, S. 325 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 4b, 4c

Aufgabe 3 Gewerbe und Kaufmann

Richtig: D

Der Handelsvertreter betreibt nur ein kleines Gewerbe ohne kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb. Wie kann er Kaufmann werden?

- ✗ A) Durch Abschluss eines Handelsvertretervertrags – Der Vertrag mit dem Unternehmer macht nicht zum Kaufmann.
- ✗ B) Automatisch durch die Gewerbeanmeldung – Die Gewerbeanmeldung macht nicht zum Kaufmann.
- ✗ C) Gar nicht, Kleingewerbetreibende bleiben immer Nichtkaufleute – Über § 2 HGB kann auch ein Kleingewerbetreibender Kaufmann werden.
- ✓ D) **Durch freiwillige Eintragung ins Handelsregister (Kann-Kaufmann)** – Freiwillige Eintragung macht den Kleingewerbetreibenden zum Kaufmann (§ 2 HGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.1, S. 43 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.1, S. 140 · Gesamtbuch 2.1.1, S. 325 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 3c

Aufgabe 4 Gewerbe und Kaufmann

Richtig: C

Ein Einzelunternehmer mit 120 Beschäftigten und 12 Mio. € Umsatz ist nicht im Handelsregister eingetragen. Welche Aussage trifft zu?

- ☒ A) Er ist kein Kaufmann, solange keine Eintragung erfolgt ist. – Er ist auch ohne Eintragung Kaufmann.
- ☒ B) Er ist Kannkaufmann; erst die Eintragung macht ihn zum Kaufmann. – Kann-Kaufmann ist nur der Kleingewerbetreibende.
- ☒ C) **Er ist Istkaufmann; eine Eintragung wirkt nur deklaratorisch.** – Ein großes Handelsgewerbe macht zum Ist-Kaufmann (§ 1 HGB); die Eintragung bestätigt nur.
- ☒ D) Er ist Formkaufmann; die Eintragung wirkt konstitutiv. – Formkaufleute sind Handelsgesellschaften wie GmbH und AG.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.1, S. 43 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.1, S. 140 · Gesamtbuch 2.1.1, S. 325 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 4a, 4c

Aufgabe 5 Gewerbe und Kaufmann

Richtig: A

Welche der folgenden Personen wird erst durch ihre freiwillige Eintragung ins Handelsregister zum Kaufmann (Kannkaufmann)?

- ☒ A) **Inhaber eines kleinen Imbisses, der nur an zwei Tagen pro Woche öffnet** – Der kleine Imbiss betreibt nur ein Kleingewerbe; die Eintragung wirkt konstitutiv.
- ☒ B) Eine Aktiengesellschaft – Die AG ist Formkaufmann.
- ☒ C) Einzelunternehmer mit 80 Mitarbeitern und Millionenumsatz – Er ist bereits Ist-Kaufmann.
- ☒ D) Eine neu gegründete GmbH – Die GmbH ist Formkaufmann.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.1, S. 43 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.1, S. 140 · Gesamtbuch 2.1.1, S. 325 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 4b, 4e

Aufgabe 6 Das Handelsregister

Richtig: C

Welche Tatsache ist NICHT in das Handelsregister eintragungsfähig?

- ☒ A) Die Erteilung einer Prokura – Die Prokura ist eintragungspflichtig (§ 53 HGB).
- ☒ B) Die Gründung einer OHG – Die OHG ist eintragungspflichtig.
- ☒ C) **Die Erteilung einer Handlungsvollmacht** – Die Handlungsvollmacht wird nicht eingetragen.
- ☒ D) Der Ausschluss der Haftung für Altschulden bei Eintritt in ein Einzelunternehmen – Der Haftungsausschluss nach § 28 Abs. 2 HGB ist eintragungsfähig.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.2, S. 44 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.2, S. 142 · Gesamtbuch 2.1.2, S. 326 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 3a

Aufgabe 7 Das Handelsregister

Richtig: C

Welche Aussage zum Handelsregister trifft zu?

- ☒ A) Es wird vom Finanzamt geführt; Einzelkaufleute stehen in Abteilung B. – Das Finanzamt führt kein Handelsregister; Einzelkaufleute stehen in Abteilung A.
- ☒ B) Es wird vom Amtsgericht geführt; die eingetragene GbR steht in Abteilung A. – Die eGbR steht im Gesellschaftsregister, nicht im Handelsregister.
- ☒ C) **Es wird vom Amtsgericht geführt; OHG und KG stehen in Abteilung A, GmbH und AG in Abteilung B.** – Amtsgericht als Registergericht; HRA: e. K., OHG, KG; HRB: GmbH, AG.
- ☒ D) Es wird von der IHK geführt; alle Gesellschaften stehen in Abteilung B. – Das Register führt das Amtsgericht, nicht die IHK.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.2, S. 44 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.2, S. 142 · Gesamtbuch 2.1.2, S. 326 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 3b, 3c

Aufgabe 8 Das Handelsregister

Richtig: B

Der Wechsel des Geschäftsführers einer GmbH wurde noch nicht im Handelsregister eingetragen. Der abberufene Geschäftsführer schließt mit einem gutgläubigen Lieferanten einen Vertrag. Was gilt?

- ✗ A) Der Vertrag ist nichtig, weil der Geschäftsführer keine Vertretungsmacht mehr hatte. – Gegenüber Gutgläubigen gilt der alte Geschäftsführer weiter als vertretungsberechtigt.
- ✓ B) **Die GmbH kann dem Lieferanten die Abberufung nicht entgegenhalten (negative Publizität).** – Negative Publizität (§ 15 Abs. 1 HGB) schützt den gutgläubigen Lieferanten.
- ✗ C) Der Lieferant hätte das Register prüfen müssen und ist nicht geschützt. – Ein Gutgläubiger muss das Register nicht prüfen.
- ✗ D) Der Vertrag bindet nur den abberufenen Geschäftsführer persönlich. – Die GmbH ist gebunden, nicht der Geschäftsführer persönlich.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.2, S. 44 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.2, S. 142 · Gesamtbuch 2.1.2, S. 326 · Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 3a

Aufgabe 9 Das Handelsregister

Richtig: C

Das Stammkapital einer GmbH wurde auf 500.000 € erhöht, aber versehentlich mit 5.000.000 € eingetragen und bekannt gemacht. Worauf kann sich ein gutgläubiger Gläubiger berufen?

- ✗ A) Auf gar nichts, weil fehlerhafte Eintragungen nichtig sind. – Fehlerhafte Eintragungen sind nicht nichtig; sie schützen den Rechtsverkehr.
- ✗ B) Auf das bisherige Kapital vor der Erhöhung. – Das alte Kapital ist überholt und nicht bekannt gemacht.
- ✓ C) **Auf 5.000.000 €, weil die unrichtige Bekanntmachung zu seinen Gunsten wirkt.** – Positive Publizität (§ 15 Abs. 3 HGB): Er darf auf die Bekanntmachung vertrauen.
- ✗ D) Auf 500.000 €, weil nur das tatsächlich beschlossene Kapital zählt. – Der Gutgläubige darf sich auf das Bekanntgemachte berufen.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.2, S. 44 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.2, S. 142 · Gesamtbuch 2.1.2, S. 326 · Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 3b

Aufgabe 10 Das Handelsregister

Richtig: C

Welche Aussage zum Handelsregister trifft zu?

- ✗ A) Die GmbH steht in Abteilung A; die OHG steht in Abteilung B. – Vertauscht: GmbH in B, OHG in A.
- ✗ B) Einzelkaufleute werden gar nicht im Handelsregister eingetragen. – Einzelkaufleute stehen in Abteilung A.
- ✓ C) **Die GmbH steht in Abteilung B; eine GbR wird NICHT im Handelsregister eingetragen.** – GmbH in HRB; die GbR kommt ins Gesellschaftsregister, nicht ins Handelsregister.
- ✗ D) Die GbR wird seit 2024 in Abteilung A des Handelsregisters eingetragen. – Die GbR kann sich ins Gesellschaftsregister eintragen lassen, nicht ins Handelsregister.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.2, S. 44 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.2, S. 142 · Gesamtbuch 2.1.2, S. 326 · Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 3c–f

Aufgabe 11 Das Handelsregister

Richtig: A

Eine Mitarbeiterin möchte online einen Handelsregisterauszug eines Lieferanten abrufen. Wer darf das?

- ✓ A) **Jeder, ohne ein besonderes Interesse nachweisen zu müssen (§ 9 Abs. 1 HGB).** – Das Handelsregister ist öffentlich; jeder darf einsehen (§ 9 HGB).
- ✗ B) Nur die eingetragenen Gesellschafter und Geschäftsführer. – Jedermann darf einsehen, nicht nur Beteiligte.
- ✗ C) Nur Gläubiger, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen. – Ein berechtigtes Interesse ist nicht nötig.
- ✗ D) Nur Notare und Rechtsanwälte im Rahmen eines Mandats. – Die Einsicht ist nicht auf Notare beschränkt.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.2, S. 44 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.2, S. 142 · Gesamtbuch 2.1.2, S. 326 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 3a

Aufgabe 12 Das Handelsregister

Richtig: D

Der Geschäftsführer einer GmbH wurde abberufen, der Wechsel ist aber noch nicht im Handelsregister eingetragen und bekannt gemacht. Ein Lieferant, der davon nichts weiß, schließt mit dem alten Geschäftsführer einen Vertrag. Was gilt?

- ☒ A) Der Vertrag ist wirksam, aber nur, wenn ein Prokurist ihn mitunterzeichnet hat. – Eine Mitunterzeichnung ist nicht nötig.
- ☒ B) Der Vertrag ist nichtig, weil der alte Geschäftsführer keine Vertretungsmacht mehr hatte. – Gegenüber Gutgläubigen wirkt die nicht eingetragene Abberufung nicht.
- ☒ C) Der Lieferant muss beweisen, dass er das Handelsregister vorher eingesehen hat. – Gutgläubig ist, wer nichts weiß; eine Einsicht muss er nicht beweisen.
- ☒ D) **Die GmbH muss den Vertrag gegen sich gelten lassen (negative Publizität, § 15 Abs. 1 HGB).** – Negative Publizität: Die GmbH ist gebunden (§ 15 Abs. 1 HGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.2, S. 44 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.2, S. 142 · Gesamtbuch 2.1.2, S. 326 · Prüfungsbezug: F 2025 · Aufg. 4a, 4b

Aufgabe 13 Die Firma

Richtig: D

Welche Aussage zur Firma eines eingetragenen Einzelkaufmanns trifft zu?

- ☒ A) Die Firma muss den Zusatz „GmbH“ tragen, sobald sie eingetragen ist. – „GmbH“ führt nur eine GmbH; der Einzelkaufmann führt „e. K.“.
- ☒ B) Die Firma ist das Unternehmen selbst einschließlich aller Vermögensgegenstände. – Das Unternehmen ist nicht die Firma; die Firma ist nur sein Name.
- ☒ C) Die Firma ist der Ort, an dem sich die Geschäftsräume befinden. – Der Ort ist der Sitz, nicht die Firma.
- ☒ D) **Die Firma ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt, und muss den Zusatz „e. K.“ enthalten.** – Die Firma ist der Handelsname (§ 17 HGB), mit Zusatz „e. K.“ (§ 19 HGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.3, S. 45 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.3, S. 145 · Gesamtbuch 2.1.3, S. 327 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 4d, 4e

Aufgabe 14 Die Firma

Richtig: C

Eine OHG betreibt einen einzigen Laden in Bremen und will als „Leuchtenwelt International OHG“ firmieren. Ist das zulässig?

- ☒ A) Ja, Fantasierezusätze sind bei Personengesellschaften immer erlaubt. – Fantasierezusätze sind erlaubt, aber nicht irreführend.
- ☒ B) Nein, eine OHG muss stets die Namen aller Gesellschafter in der Firma führen. – Personennamen sind nicht Pflicht; auch Sach- und Fantasiefirmen sind möglich.
- ☒ C) **Nein, der Zusatz „International“ täuscht über wesentliche geschäftliche Verhältnisse (§ 18 Abs. 2 HGB).** – „International“ täuscht bei einem einzigen Laden (§ 18 Abs. 2 HGB).
- ☒ D) Ja, weil der Rechtsformzusatz „OHG“ korrekt angegeben ist. – Der Rechtsformzusatz allein macht die Firma nicht zulässig.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.3, S. 45 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.3, S. 145 · Gesamtbuch 2.1.3, S. 327 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 3b

Aufgabe 15 Angaben auf Geschäftsbriefen und im Impressum

Richtig: D

Die Marketingabteilung einer KG möchte auf Geschäftsbriefen statt der Firma nur noch einen Werbeslogan drucken. Ist das zulässig?

- ☒ A) Ja, solange die Firma im Handelsregister richtig eingetragen ist. – Die Eintragung ersetzt die Pflichtangaben nicht.
- ☒ B) Ja, Pflichtangaben gelten nur für Rechnungen, nicht für sonstige Briefe. – Die Pflichtangaben gelten für alle Geschäftsbriefe.
- ☒ C) Nein, aber es genügt, die Steuernummer statt der Firma anzugeben. – Die Steuernummer ersetzt die Firma nicht.
- ☒ D) **Nein, Geschäftsbriefe müssen u. a. Firma, Rechtsform, Sitz, Registergericht und Registernummer enthalten.** – Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen (§ 125 HGB) dürfen nicht fehlen.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.1.3, S. 45 · Arbeits- und Übungsbuch 2.1.4, S. 147 · Gesamtbuch 2.1.3, S. 327 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 3c

Aufgabe 16 Prokura

Richtig: B

Kaufmann Kittel widerruft am 15.01. die Prokura seines Mitarbeiters. Dieser kauft am 20.01. trotzdem für Kittel Ware für 12.000 € bei Lohmann, der vom Widerruf nichts weiß. Das Erlöschen wird erst am 25.01. eingetragen. Muss Kittel zahlen?

- ☒ A) Ja, aber nur zur Hälfte, weil beide Seiten schuldlos gehandelt haben – Eine hälftige Teilung gibt es nicht; Kittel muss voll zahlen.
- ☒ B) **Ja, weil das Erlöschen noch nicht eingetragen und Lohmann gutgläubig war** – Negative Publizität: Das nicht eingetragene Erlöschen wirkt nicht gegen Gutgläubige (§ 15 Abs. 1 HGB).
- ☒ C) Nein, weil eine Prokura Geschäfte über 10.000 € nicht abdeckt – Die Prokura kennt keine gesetzliche Betragsgrenze.
- ☒ D) Nein, weil die Prokura erloschen war und ohne Vertretungsmacht gehandelt wurde – Der gute Glaube an das Register schützt Lohmann.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.1, S. 46 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.1, S. 149 · Gesamtbuch 2.2.1, S. 328 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 3b

Aufgabe 17 Prokura

Richtig: B

Der Vorstand einer AG erteilt Herrn Müller Prokura, die Prokuristin Meier erteilt Herrn Schulz Prokura. Keiner ist bisher eingetragen. Wer ist wirksam Prokurist?

- ☒ A) Beide, weil Prokuristen alle Geschäfte eines Handelsgewerbes vornehmen dürfen – Ein Prokurist kann keine Prokura erteilen.
- ☒ B) **Nur Müller, weil Prokura nur der Inhaber bzw. gesetzliche Vertreter erteilen kann** – Prokura erteilt nur der Inhaber oder gesetzliche Vertreter (§ 48 HGB).
- ☒ C) Keiner, weil Prokura erst mit der Eintragung wirksam wird – Die Eintragung ist nur deklaratorisch; Müllers Prokura wirkt ab Erteilung.
- ☒ D) Nur Schulz, weil Meier als Prokuristin für Personalfragen zuständig ist – Gerade Schulz' Prokura ist unwirksam.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.1, S. 46 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.1, S. 149 · Gesamtbuch 2.2.1, S. 328 · Prüfungsbezug: F 2020 · Aufg. 3a

Aufgabe 18 Prokura

Richtig: C

Welches Geschäft darf ein Prokurist mit gewöhnlicher Prokura (Einzelprokura) OHNE besondere Befugnis vornehmen?

- ☒ A) Einem Mitarbeiter Prokura erteilen – Prokura kann nur der Inhaber erteilen.
- ☒ B) Die Firma des Unternehmens ändern – Die Firmenänderung ist ein Grundlagengeschäft des Inhabers.
- ☒ C) **Ein Betriebsgrundstück kaufen** – Der Grundstückserwerb ist von der Prokura gedeckt.
- ☒ D) Ein Betriebsgrundstück verkaufen – Veräußerung braucht eine besondere Befugnis (§ 49 Abs. 2 HGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.1, S. 46 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.1, S. 149 · Gesamtbuch 2.2.1, S. 328 · Prüfungsbezug: F 2020 · Aufg. 3b–c

Aufgabe 19 Prokura

Richtig: D

Ein Prokurist, dessen Prokura noch nicht eingetragen ist, kauft für 250.000 € Maschinen, obwohl ihm intern nur Geschäfte bis 150.000 € erlaubt sind. Er unterschreibt mit Firma, 'ppa.' und seinem Namen. Ist der Kaufvertrag wirksam?

- ☒ A) Nur bis 150.000 €, darüber ist er schwebend unwirksam. – Beschränkungen sind Dritten gegenüber unwirksam.
- ☒ B) Nein, die Prokura wird erst mit der Eintragung wirksam. – Die Eintragung ist nur deklaratorisch.
- ☒ C) Nein, weil Prokuristen keine Geschäfte über 100.000 € schließen dürfen. – Eine Betragsgrenze gibt es für die Prokura nicht.
- ☒ D) **Ja, die Prokura wirkt ab Erteilung und das interne Limit ist Dritten gegenüber unwirksam.** – Prokura wirkt ab Erteilung; interne Grenzen wirken nicht nach außen (§ 50 HGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.1, S. 46 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.1, S. 149 · Gesamtbuch 2.2.1, S. 328 · Prüfungsbezug: H 2023 · Aufg. 3a, 3b

Aufgabe 20 Prokura

Richtig: C

Eine Prokuristin ohne besondere Grundstücksbefugnis will für ihr Unternehmen ein Gewerbegrundstück für 600.000 € kaufen. Darf sie das?

- ☒ A) Nein, Prokuristen dürfen nur Geschäfte bis 500.000 € abschließen. – Eine Betragsgrenze gibt es nicht.
- ☒ B) Nein, alle Grundstücksgeschäfte brauchen eine besondere Befugnis. – Nur Veräußerung und Belastung sind ausgenommen.
- ☒ C) **Ja, den Erwerb deckt die Prokura; nur Veräußerung und Belastung von Grundstücken sind ausgenommen.** – Der Erwerb ist gedeckt; nur Veräußerung und Belastung brauchen besondere Befugnis.
- ☒ D) Ja, aber nur mit Zustimmung des Handelsregisters. – Das Handelsregister stimmt keinen Geschäften zu.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.1, S. 46 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.1, S. 149 · Gesamtbuch 2.2.1, S. 328 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 4a, 4b

Aufgabe 21 Handlungsvollmacht

Richtig: A

Welche Aussage zu kaufmännischen Vollmachten trifft zu?

- ☒ A) **Der Prokurist zeichnet mit „ppa.“; ein Handlungsbevollmächtigter braucht für Grundstücksverkäufe eine besondere Befugnis.** – „ppa.“ für Prokura (§ 51 HGB); für Grundstücksverkäufe braucht der Handlungsbevollmächtigte eine besondere Befugnis (§ 54 Abs. 2 HGB).
- ☒ B) Der Prokurist zeichnet mit „i. V.“; die Handlungsvollmacht muss ins Handelsregister eingetragen werden. – „i. V.“ zeichnet der Handlungsbevollmächtigte; die Handlungsvollmacht wird nicht eingetragen.
- ☒ C) Die Handlungsvollmacht reicht weiter als die Prokura und deckt auch Grundstücksgeschäfte. – Die Prokura reicht weiter als die Handlungsvollmacht.
- ☒ D) Ein Ladenangestellter gilt erst nach Eintragung ins Handelsregister zu Verkäufen als ermächtigt. – Ladenangestellte gelten ohne Eintragung als ermächtigt (§ 56 HGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.1, S. 46 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.2, S. 151 · Gesamtbuch 2.2.1, S. 328 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 3a/c

Aufgabe 22 Handelsvertreter, Kommissionär und Handelsmakler

Richtig: A

Ein Einzelunternehmer vertreibt dauerhaft die Produkte einer AG gegen Fixum und Provision, plant seine Reisen frei und arbeitet auch für andere Hersteller. Wie ist er einzuordnen?

- ☒ A) **Als Handelsvertreter nach § 84 HGB** – Selbstständig, ständig betraut, frei in der Planung: Handelsvertreter (§ 84 HGB).
- ☒ B) Als Handelsmakler nach § 93 HGB – Ein Makler vermittelt nur von Fall zu Fall, nicht ständig.
- ☒ C) Als Kommissionär nach § 383 HGB – Ein Kommissionär handelt im eigenen Namen für fremde Rechnung.
- ☒ D) Als Handlungsgehilfe (Angestellter) nach § 59 HGB – Ein Handlungsgehilfe ist weisungsgebunden angestellt.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.2, S. 48 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.3, S. 153 · Gesamtbuch 2.2.2, S. 330 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 3a

Aufgabe 23 Handelsvertreter, Kommissionär und Handelsmakler

Richtig: D

Welche Pflicht hat ein Handelsvertreter NICHT?

- ☒ A) Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren – Die Geheimhaltung ist Pflicht (§ 90 HGB).
- ☒ B) Sich um die Vermittlung oder den Abschluss von Geschäften zu bemühen – Das Bemühen um Geschäfte ist Pflicht (§ 86 Abs. 1 HGB).
- ☒ C) Dem Unternehmer die erforderlichen Nachrichten zu geben – Die Nachrichtenpflicht besteht (§ 86 Abs. 2 HGB).
- ☒ D) **Feste Arbeitszeiten und Reiserouten nach Weisung des Unternehmers einzuhalten** – Feste Zeiten passen nicht zur Selbstständigkeit des Handelsvertreters.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.2, S. 48 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.3, S. 153 · Gesamtbuch 2.2.2, S. 330 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 3b

Aufgabe 24 Handelsvertreter, Kommissionär und Handelsmakler

Richtig: D

Ein Hersteller schließt in dem Bezirk, der einem Handelsvertreter zugewiesen ist, selbst Geschäfte mit Kunden ab und zahlt dafür keine Provision. Ist das zulässig?

- ☒ A) Ja, solange der Hersteller den Vertreter vorher über die Geschäfte informiert. – Eine Information ändert den Provisionsanspruch nicht.
- ☒ B) Ja, Provision gibt es nur für Geschäfte, die der Vertreter selbst vermittelt hat. – Beim Bezirksvertreter gilt die Provision auch ohne eigene Mitwirkung.
- ☒ C) Nein, Direktgeschäfte im Bezirk sind dem Hersteller grundsätzlich verboten. – Direktgeschäfte sind erlaubt, aber provisionspflichtig.
- ☒ D) **Nein, der Bezirksvertreter hat auch für Geschäfte ohne seine Mitwirkung Anspruch auf Provision (§ 87 Abs. 2 HGB).** – Der Bezirksvertreter erhält auch für Direktgeschäfte Provision (§ 87 Abs. 2 HGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.2, S. 48 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.3, S. 153 · Gesamtbuch 2.2.2, S. 330 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 3

Aufgabe 25 Besonderheiten der Handelsgeschäfte

Richtig: A

Die LumaTec Leuchten GmbH & Co. KG verkauft einem Elektrogroßhändler 500 Leuchten. Der Großhändler schweigt auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben, das die mündlich besprochenen Lieferbedingungen festhält. Was gilt?

- ☒ A) **Das Schweigen gilt unter Kaufleuten als Zustimmung zum Inhalt des Bestätigungsschreibens** – Kaufmännisches Bestätigungsschreiben: Wer nicht unverzüglich widerspricht, muss den Inhalt gegen sich gelten lassen (Handelsbrauch, § 346 HGB).
- ☒ B) Der Vertrag ist unwirksam, weil er nicht notariell beurkundet wurde – Kaufverträge über Leuchten sind formfrei.
- ☒ C) Schweigen ist auch unter Kaufleuten nie eine Willenserklärung – Unter Kaufleuten gibt es Ausnahmen, vor allem das Bestätigungsschreiben.
- ☒ D) Das Schreiben wird nur wirksam, wenn der Großhändler es unterschreibt – Gerade das Schweigen löst die Wirkung aus; eine Unterschrift ist nicht nötig.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.3, S. 49 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.4, S. 156 · Gesamtbuch 2.2.3, S. 331 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 26 Besonderheiten der Handelsgeschäfte

Richtig: D

Wie hoch ist der gesetzliche Zinssatz bei beiderseitigen Handelsgeschäften (außerhalb des Verzugs)?

- ☒ A) Es gibt unter Kaufleuten keine gesetzlichen Zinsen – Kaufleute können Fälligkeitszinsen verlangen (§ 353 HGB).
- ☒ B) 4 % pro Jahr – 4 % ist der allgemeine gesetzliche Zinssatz des BGB (§ 246 BGB).
- ☒ C) 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz – Das ist der Verzugszins unter Unternehmern (§ 288 Abs. 2 BGB).
- ☒ D) **5 % pro Jahr** – § 352 Abs. 1 HGB: 5 % für beiderseitige Handelsgeschäfte.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.3, S. 49 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.4, S. 156 · Gesamtbuch 2.2.3, S. 331 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 27 Handelskauf: Untersuchungs- und Rügepflicht

Richtig: B

Käufer und Verkäufer sind Kaufleute. Die Druck GmbH prüft die gelieferten Kartuschen erst sechs Wochen nach Ablieferung, obwohl eine Stichprobe den Mangel sofort gezeigt hätte. Welche Folge hat das?

- ☒ A) Die Rüge ist rechtzeitig, weil die Verjährung zwei Jahre beträgt. – Die Verjährung ändert nichts an der Rügeobliegenheit.
- ☒ B) **Die Ware gilt als genehmigt, die Mängelrechte sind verloren.** – Beim beiderseitigen Handelskauf gilt die Ware ohne unverzügliche Rüge als genehmigt (§ 377 Abs. 2 HGB).
- ☒ C) Die Rüge ist rechtzeitig, weil Kaufleute dafür 30 Tage Zeit haben. – Eine 30-Tage-Frist gibt es nicht; verlangt ist „unverzüglich“.
- ☒ D) Die GmbH verliert nur die Minderung, nicht die Nacherfüllung. – Ohne Rüge entfallen alle Mängelrechte, auch die Nacherfüllung.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.3, S. 49 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.5, S. 158 · Gesamtbuch 2.2.3, S. 331 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 3b/c

Aufgabe 28 Handelskauf: Untersuchungs- und Rügepflicht

Richtig: C

Ein Mangel war bei der ordnungsgemäßen Eingangsprüfung nicht erkennbar und zeigt sich erst Wochen später. Was muss der kaufmännische Käufer tun?

- ☒ A) Innerhalb von zwei Jahren ab Ablieferung irgendwann rügen – Die Zwei-Jahres-Frist ist die Verjährung; die Rüge muss unverzüglich kommen.
- ☒ B) Nichts, versteckte Mängel müssen nicht gerügt werden – Auch versteckte Mängel müssen gerügt werden, sobald sie sich zeigen.
- ☒ C) **Unverzüglich nach der Entdeckung rügen** – Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen (§ 377 Abs. 3 HGB).
- ☒ D) Spätestens 14 Tage nach Ablieferung rügen – Eine starre 14-Tage-Frist gibt es nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.2.3, S. 49 · Arbeits- und Übungsbuch 2.2.5, S. 158 · Gesamtbuch 2.2.3, S. 331 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 3d

Aufgabe 29 Einzelunternehmen und Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Richtig: C

Zwei Designer gründen ohne Handelsregistereintragung eine Gesellschaft, um gemeinsam Leuchtenentwürfe zu verkaufen; ihr Geschäft ist klein. Welche Rechtsform liegt vor?

- ☒ A) GmbH – Eine GmbH entsteht erst mit Gesellschaftsvertrag, Stammkapital und Eintragung.
- ☒ B) Einzelunternehmen – Bei zwei Gesellschaftern liegt kein Einzelunternehmen vor.
- ☒ C) **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)** – Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Zweck ohne Handelsgewerbe (§ 705 BGB); seit 2024 rechtsfähig, wenn sie am Rechtsverkehr teilnimmt.
- ☒ D) Offene Handelsgesellschaft (OHG) – Eine OHG setzt ein Handelsgewerbe oder die Eintragung voraus.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.3.2, S. 50 · Arbeits- und Übungsbuch 2.3.2, S. 163 · Gesamtbuch 2.3.2, S. 333 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 30 Offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft

Richtig: A

Zwei Gesellschafter gründen eine OHG und vereinbaren im Gesellschaftsvertrag, dass sie gegenüber Gläubigern nicht persönlich haften. Welche Wirkung hat diese Abrede?

- ☒ A) **Sie ist gegenüber Dritten unwirksam und daher nicht eintragungsfähig.** – Die persönliche Haftung ist Dritten gegenüber nicht abdingbar (§ 126 HGB).
- ☒ B) Sie wirkt gegenüber allen Gläubigern, sobald sie eingetragen ist. – Auch eine Eintragung macht den Ausschluss nicht wirksam.
- ☒ C) Sie wandelt die OHG automatisch in eine KG um. – Eine KG entsteht nur mit Kommanditisten im Vertrag und Register.
- ☒ D) Sie gilt gegenüber Dritten, wenn sie im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. – Auch eine Veröffentlichung ändert nichts an der unbeschränkten Haftung.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.3.2, S. 50 · Arbeits- und Übungsbuch 2.3.3, S. 164 · Gesamtbuch 2.3.2, S. 333 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 3a

Aufgabe 31 Offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft

Richtig: A

Wie haftet der Kommanditist einer KG, nachdem er seine Einlage von 50.000 € voll eingezahlt hat und diese im Register eingetragen ist?

- ✓ **A) Er haftet den Gläubigern nicht mehr persönlich** – Mit Leistung der eingetragenen Einlage ist die Haftung ausgeschlossen (§ 171 Abs. 1 HGB).
- ✗ **B)** Er haftet zusätzlich noch einmal bis 50.000 € – Die Einlage wird nicht doppelt geschuldet.
- ✗ **C)** Er haftet nur für Schulden aus Verträgen, die er selbst geschlossen hat – Der Kommanditist ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen; seine Haftung hängt an der Einlage.
- ✗ **D)** Er haftet unbeschränkt mit seinem Privatvermögen – Unbeschränkt haftet der Komplementär.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.3.2, S. 50 · Arbeits- und Übungsbuch 2.3.3, S. 164 · Gesamtbuch 2.3.2, S. 333 · *Ergänzung zum Rahmenplan*

Aufgabe 32 GmbH und Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt)

Richtig: D

Welches Mindeststammkapital braucht eine GmbH?

- ✗ **A)** 50.000 € – 50.000 € ist das Grundkapital der AG.
- ✗ **B)** 1 € – 1 € ist bei der UG (haftungsbeschränkt) möglich.
- ✗ **C)** Es gibt kein Mindestkapital – Die GmbH braucht ein Stammkapital von 25.000 €.
- ✓ **D) 25.000 €; bei Gründung muss mindestens die Hälfte eingezahlt sein** – § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 2 GmbHG: 25.000 €, davon mindestens 12.500 € bei Anmeldung.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.3.3, S. 51 · Arbeits- und Übungsbuch 2.3.4, S. 165 · Gesamtbuch 2.3.3, S. 333 · *Ergänzung zum Rahmenplan*

Aufgabe 33 GmbH und Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt)

Richtig: B

Was muss eine Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt) mit ihrem Jahresüberschuss tun?

- ✗ **A)** Den gesamten Gewinn an die Gesellschafter ausschütten – Ausschütten darf sie nur nach Bildung der Rücklage.
- ✓ **B) Ein Viertel in eine gesetzliche Rücklage einstellen, bis 25.000 € erreicht sind** – § 5a Abs. 3 GmbHG; so wächst die UG zur GmbH heran.
- ✗ **C)** Nichts, die UG unterliegt keinen besonderen Regeln – Die Rücklagenpflicht ist die wichtigste Besonderheit der UG.
- ✗ **D)** Die Hälfte an das Finanzamt abführen – Die Steuer folgt aus dem Steuerrecht; die Rücklage ist etwas anderes.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.3.3, S. 51 · Arbeits- und Übungsbuch 2.3.4, S. 165 · Gesamtbuch 2.3.3, S. 333 · *Ergänzung zum Rahmenplan*

Aufgabe 34 Aktiengesellschaft, GmbH & Co. KG und Genossenschaft

Richtig: B

Welche Organe hat eine Aktiengesellschaft?

- ✗ **A)** Geschäftsführer und Gesellschafterversammlung – Das sind die Organe der GmbH.
- ✓ **B) Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung** – Leitung, Kontrolle und Willensbildung der Aktionäre (AktG).
- ✗ **C)** Komplementär und Kommanditisten – Das sind Gesellschafter der KG, keine AG-Organe.
- ✗ **D)** Vorstand und Betriebsrat – Der Betriebsrat vertritt die Belegschaft und ist kein Organ der AG.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.3.3, S. 51 · Arbeits- und Übungsbuch 2.3.5, S. 167 · Gesamtbuch 2.3.3, S. 333 · *Ergänzung zum Rahmenplan*

Aufgabe 35 Unlauterer Wettbewerb

Richtig: C

Welche Folge ist bei einem Verstoß gegen das UWG NICHT vorgesehen?

- ☒ A) Schadensersatz bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Verstoß – Schadensersatz bei Verschulden sieht § 9 UWG vor.
- ☒ B) Anspruch auf Beseitigung und Unterlassung – Beseitigung und Unterlassung sieht § 8 UWG vor.
- ☒ C) **Automatische Nichtigkeit aller Kaufverträge des Verletzers mit seinen Kunden** – Die Kundenverträge bleiben wirksam; das UWG regelt Ansprüche gegen den Verletzer.
- ☒ D) Abschöpfung des Gewinns zugunsten des Bundeshaushalts – Die Gewinnabschöpfung zum Bundeshaushalt sieht § 10 UWG vor.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.1, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.1, S. 169 · Gesamtbuch 2.4.1, S. 334 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 2a

Aufgabe 36 Unlauterer Wettbewerb

Richtig: C

Wer kann einen Unterlassungsanspruch nach § 8 Abs. 3 UWG NICHT geltend machen?

- ☒ A) Ein in die Liste eingetragener qualifizierter Wirtschaftsverband – Eingetragene Wirtschaftsverbände sind anspruchsberechtigt (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG).
- ☒ B) Die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer – IHK und Handwerkskammern sind anspruchsberechtigt (§ 8 Abs. 3 Nr. 4 UWG).
- ☒ C) **Ein einzelner Verbraucher, der durch die Werbung getäuscht wurde** – Einzelne Verbraucher sind nicht anspruchsberechtigt nach § 8 Abs. 3 UWG.
- ☒ D) Ein Mitbewerber, der in nicht unerheblichem Umfang ähnliche Waren vertreibt – Mitbewerber sind anspruchsberechtigt (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 UWG).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.1, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.1, S. 169 · Gesamtbuch 2.4.1, S. 334 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 2b

Aufgabe 37 Unlauterer Wettbewerb

Richtig: D

Welcher Anspruch eines Mitbewerbers wegen unzulässiger E-Mail-Werbung setzt ein Verschulden des Verletzers voraus?

- ☒ A) Unterlassung bei Wiederholungsgefahr – Unterlassung ist verschuldensunabhängig.
- ☒ B) Beseitigung der Störung – Beseitigung ist verschuldensunabhängig.
- ☒ C) Vorbeugende Unterlassung – Vorbeugende Unterlassung ist verschuldensunabhängig.
- ☒ D) **Schadensersatz** – Schadensersatz setzt Vorsatz oder Fahrlässigkeit voraus (§ 9 UWG).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.1, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.1, S. 169 · Gesamtbuch 2.4.1, S. 334 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 4b

Aufgabe 38 Unlauterer Wettbewerb

Richtig: D

Ein Lüneburger Unternehmen will einen Hamburger Wettbewerber wegen eines UWG-Verstoßes verklagen; der Streitwert liegt bei 5.000 €. Welches Gericht ist zuständig?

- ☒ A) Das Amtsgericht Lüneburg – Weder sachlich noch örtlich passend.
- ☒ B) Das Amtsgericht Hamburg – Das Amtsgericht ist für UWG-Sachen nicht zuständig.
- ☒ C) Das Landgericht Lüneburg – Örtlich zuständig ist der Sitz des Beklagten in Hamburg.
- ☒ D) **Das Landgericht Hamburg** – UWG-Klagen gehören ausschließlich vor das Landgericht (§ 14 UWG), am Sitz des Beklagten.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.1, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.1, S. 169 · Gesamtbuch 2.4.1, S. 334 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 4c

Aufgabe 39 Unlauterer Wettbewerb

Richtig: B

Ein Händler wirbt bei Jugendlichen mit dem Slogan: 'Exklusiv bei uns: 24 Monate Gewährleistung!' Wie ist das wettbewerbsrechtlich zu beurteilen?

- ☒ **A)** Zulässig, weil die Aussage inhaltlich zutrifft – Auch eine wahre Aussage ist hier unlauter.
- ☒ **B)** **Stets unzulässig, weil gesetzliche Rechte als Besonderheit des Angebots dargestellt werden** – Gesetzliche Rechte als Besonderheit anzupreisen ist stets unlauter (Anhang Nr. 10 UWG).
- ☒ **C)** Zulässig, solange keine Mitbewerber namentlich genannt werden – Die Nennung von Mitbewerbern spielt keine Rolle.
- ☒ **D)** Nur unzulässig, wenn ein Mitbewerber einen Schaden nachweist – Ein Schaden ist für den Unterlassungsanspruch nicht nötig.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.1, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.1, S. 169 · Gesamtbuch 2.4.1, S. 334 · Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 4a

Aufgabe 40 Unlauterer Wettbewerb

Richtig: A

Ein Händler bewirbt in China hergestellte Bälle mit 'Made in Germany'. Welche Vorschrift ist verletzt?

- ☒ **A)** **Irreführung über die geografische Herkunft (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 UWG)** – Falsche Herkunftsangabe = Irreführung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 UWG).
- ☒ **B)** Verbot von Kartellabsprachen (§ 1 GWB) – Kartellabsprachen sind hier nicht betroffen.
- ☒ **C)** Unzumutbare Belästigung (§ 7 UWG) – Belästigung betrifft unerwünschte Kontaktaufnahme.
- ☒ **D)** Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (§ 19 GWB) – Marktmissbrauch ist Kartellrecht.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.1, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.1, S. 169 · Gesamtbuch 2.4.1, S. 334 · Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 4b

Aufgabe 41 Unlauterer Wettbewerb

Richtig: B

Ein Onlinehändler zeigt Kundenbewertungen an, sagt aber nicht, ob er prüft, dass die Bewertenden die Ware wirklich gekauft haben. Wie ist das nach UWG zu beurteilen?

- ☒ **A)** Zulässig, solange keine einzige Bewertung nachweislich gefälscht ist. – Schon die fehlende Information ist unlauter.
- ☒ **B)** **Unlauter: Es fehlt eine wesentliche Information (§ 5b Abs. 3 UWG), das ist Irreführung durch Unterlassen (§ 5a UWG).** – Fehlende Angabe zur Echtheitsprüfung ist Irreführung durch Unterlassen (§§ 5a, 5b Abs. 3 UWG).
- ☒ **C)** Unlauter, aber nur als vergleichende Werbung nach § 6 UWG. – Vergleichende Werbung liegt nicht vor.
- ☒ **D)** Zulässig, weil Bewertungen von Kunden keine geschäftliche Handlung des Händlers sind. – Das Anzeigen der Bewertungen ist eine geschäftliche Handlung des Händlers.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.1, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.1, S. 169 · Gesamtbuch 2.4.1, S. 334 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 4a, 4b

Aufgabe 42 Unlauterer Wettbewerb

Richtig: C

Ein Wettbewerber mit Sitz in Essen wirbt irreführend auf Plakaten. Welches Gericht ist für eine Unterlassungsklage nach UWG zuständig?

- ☒ **A)** Sachlich das Landgericht, örtlich stets Berlin als zentraler Gerichtsstand – Einen zentralen Gerichtsstand Berlin gibt es nicht.
- ☒ **B)** Sachlich das Amtsgericht, örtlich der Sitz des Klägers – Das Amtsgericht ist für UWG-Sachen nicht zuständig.
- ☒ **C)** **Sachlich das Landgericht, örtlich Essen als allgemeiner Gerichtsstand des Beklagten** – Sachlich Landgericht (§ 14 UWG), örtlich Sitz des Beklagten.
- ☒ **D)** Sachlich das Oberlandesgericht, örtlich Essen – Das OLG ist Berufungsinstanz, nicht Eingangsgericht.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.1, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.1, S. 169 · Gesamtbuch 2.4.1, S. 334 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 4c

Aufgabe 43 Werbung per Telefon, E-Mail und Brief

Richtig: B

Ein Wettbewerber verschickt Werbe-E-Mails an Unternehmen, ohne vorher eine ausdrückliche Einwilligung eingeholt zu haben; eine Kundenbeziehung besteht nicht. Wie ist das nach UWG zu beurteilen?

- ☒ A) Zulässig, weil das Verbot nur gegenüber Verbrauchern gilt – Das Verbot gilt gegenüber allen Adressaten, auch Unternehmen.
- ☒ B) **Stets unzumutbare Belästigung nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG** – E-Mail-Werbung ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung ist stets unzumutbar (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG).
- ☒ C) Nur unzulässig, wenn der Empfänger ausdrücklich widersprochen hat – Erforderlich ist die vorherige Einwilligung, nicht erst ein Widerspruch.
- ☒ D) Irreführende geschäftliche Handlung nach § 5 UWG – Das ist keine Irreführung, sondern Belästigung.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.1, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.2, S. 172 · Gesamtbuch 2.4.1, S. 334 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 4a

Aufgabe 44 Werbung per Telefon, E-Mail und Brief

Richtig: B

Ein Unternehmen will Privatkunden telefonisch Mietangebote unterbreiten. Was ist nach dem UWG erforderlich?

- ☒ A) Mutmaßliche Einwilligung genügt, wenn ein Kaufinteresse zu erwarten ist – Gegenüber Verbrauchern reicht mutmaßliche Einwilligung nicht.
- ☒ B) **Vorherige ausdrückliche Einwilligung, deren Dokumentation und Aufbewahrung des Nachweises für 5 Jahre** – Vorherige ausdrückliche Einwilligung, dokumentiert und fünf Jahre aufbewahrt (§ 7a UWG).
- ☒ C) Einwilligung ist nur bei Anrufen nach 20 Uhr nötig – Die Einwilligung ist unabhängig von der Uhrzeit erforderlich.
- ☒ D) Ein Hinweis auf das Widerspruchsrecht am Ende des Gesprächs genügt – Ein nachträglicher Hinweis ersetzt die Einwilligung nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.1, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.2, S. 172 · Gesamtbuch 2.4.1, S. 334 · Prüfungsbezug: H 2023 · Aufg. 4a

Aufgabe 45 Kartellrecht

Richtig: D

Nach einer Übernahme hätte ein Unternehmen einen Marktanteil von 41 %. Was gilt nach dem GWB?

- ☒ A) Der Marktanteil spielt für die Beurteilung keine Rolle. – Der Marktanteil ist zentral für die Vermutung.
- ☒ B) Marktbeherrschung liegt erst ab einem Drittel aller Anbieter vor. – Ein Drittel gilt für Oligopole aus bis zu drei Unternehmen gemeinsam.
- ☒ C) Marktbeherrschung wird erst ab 50 % vermutet. – Die Schwelle liegt bei 40 %, nicht 50 %.
- ☒ D) **Marktbeherrschung wird ab 40 % Marktanteil vermutet.** – Ab 40 % wird Marktbeherrschung vermutet (§ 18 Abs. 4 GWB).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.2, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.3, S. 173 · Gesamtbuch 2.4.2, S. 335 · Prüfungsbezug: H 2023 · Aufg. 4b

Aufgabe 46 Kartellrecht

Richtig: A

Ein Hersteller kündigt auf einem Branchenkongress eine Preiserhöhung um 10 % an; kurz darauf erhöhen alle Wettbewerber ihre Preise ebenfalls um 10 %. Wie ist das zu beurteilen?

- ☒ A) **Als verbotene abgestimmte Verhaltensweise nach § 1 GWB** – Öffentliche Ankündigung als Signal: abgestimmte Verhaltensweise (§ 1 GWB).
- ☒ B) Als irreführende Werbung nach § 5 UWG – Das ist kein Werbeproblem nach UWG.
- ☒ C) Als zulässiges Parallelverhalten, weil kein Vertrag geschlossen wurde – Bewusstes Signalisieren ist mehr als zulässiges Parallelverhalten.
- ☒ D) Als erlaubte Preisempfehlung nach § 30 GWB – Preisempfehlungen nach § 30 GWB gibt es nur für Verlagserzeugnisse.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.2, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.3, S. 173 · Gesamtbuch 2.4.2, S. 335 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 4a

Aufgabe 47 Kartellrecht

Richtig: A

Das Bundeskartellamt untersagt eine Fusion. Wer kann sie dennoch erlauben und unter welcher Voraussetzung?

- ✓ A) **Der Bundeswirtschaftsminister, wenn gesamtwirtschaftliche Vorteile überwiegen oder ein überragendes Gemeinwohlinteresse besteht** – Ministererlaubnis (§ 42 GWB) bei überwiegenden gesamtwirtschaftlichen Vorteilen oder Gemeinwohl.
- ✗ B) Das Bundesfinanzministerium, wenn Steuermehreinnahmen zu erwarten sind – Das Finanzministerium ist nicht zuständig.
- ✗ C) Die zuständige IHK, wenn Arbeitsplätze in der Region gesichert werden – Die IHK hat kein Erlaubnisrecht.
- ✗ D) Das Amtsgericht, wenn beide Unternehmen zustimmen – Gerichte erlauben keine Fusion auf Zustimmung der Parteien.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.2, S. 52 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.3, S. 173 · Gesamtbuch 2.4.2, S. 335 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 4b, 4c

Aufgabe 48 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

Richtig: C

LumaTec hat eine neue, gewerblich anwendbare technische Erfindung für die Kühlung von LED-Modulen gemacht. Welches Schutzrecht passt, und wie lange schützt es höchstens?

- ✗ A) Marke, 10 Jahre und beliebig verlängerbar – Die Marke schützt Kennzeichen, keine Technik.
- ✗ B) Urheberrecht, 70 Jahre nach dem Tod des Erfinders – Das Urheberrecht schützt Werke wie Texte oder Software, keine technischen Erfindungen.
- ✓ C) **Patent, bis zu 20 Jahre** – Neue, erfinderische, gewerblich anwendbare Erfindungen schützt das Patent (§ 16 PatG: 20 Jahre).
- ✗ D) Design, bis zu 25 Jahre – Das Design schützt die Gestalt, nicht die technische Funktion.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.3, S. 53 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.4, S. 174 · Gesamtbuch 2.4.3, S. 335 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 49 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

Richtig: B

Wie lange gilt eine eingetragene Marke?

- ✗ A) Lebenslang plus 70 Jahre – Das ist die Dauer des Urheberrechts.
- ✓ B) **Zehn Jahre, beliebig oft um zehn Jahre verlängerbar** – § 47 MarkenG: Die Marke kann bei Benutzung dauerhaft bestehen.
- ✗ C) Drei Jahre ab Anmeldung – Drei Jahre ist kein Schutzzeitraum der Marke.
- ✗ D) Zwanzig Jahre ohne Verlängerung – Zwanzig Jahre gilt für das Patent.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.3, S. 53 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.4, S. 174 · Gesamtbuch 2.4.3, S. 335 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 50 Datenschutz im Unternehmen

Richtig: A

Die LumaTec-Personalabteilung will Bewerberdaten nach einer Absage dauerhaft speichern, falls später eine Stelle frei wird. Was gilt nach der DSGVO?

- ✓ A) **Nach Ablauf einer angemessenen Frist sind die Daten zu löschen, außer der Bewerber willigt in die längere Speicherung ein** – Zweckbindung und Speicherbegrenzung (Art. 5 DSGVO); die Einwilligung ist eine Rechtsgrundlage (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO).
- ✗ B) Bewerberdaten fallen nicht unter die DSGVO – Bewerberdaten sind personenbezogene Daten.
- ✗ C) Bewerberdaten dürfen ohne Weiteres unbegrenzt gespeichert werden – Das widerspricht dem Grundsatz der Speicherbegrenzung.
- ✗ D) Die Speicherung ist erlaubt, wenn der Betriebsrat zustimmt – Der Betriebsrat ersetzt keine Rechtsgrundlage für die Speicherung.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.4, S. 53 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.5, S. 174 · Gesamtbuch 2.4.4, S. 336 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 51 Datenschutz im Unternehmen

Richtig: C

Wann muss ein Unternehmen nach dem BDSG einen Datenschutzbeauftragten benennen?

- ☐ A) Erst ab 250 Beschäftigten – Eine Schwelle von 250 gibt es hier nicht.
- ☐ B) Nur wenn ein Betriebsrat besteht – Der Betriebsrat ist für die Pflicht ohne Bedeutung.
- ☒ C) **In der Regel, wenn mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind** – § 38 Abs. 1 BDSG (Schwelle seit 2019: 20 Personen).
- ☐ D) Nie, die Benennung ist immer freiwillig – Ab der Schwelle des § 38 BDSG ist sie Pflicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.4.4, S. 53 · Arbeits- und Übungsbuch 2.4.5, S. 174 · Gesamtbuch 2.4.4, S. 336 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 52 Grundlagen des Arbeitsrechts

Richtig: B

Welche Rangfolge gilt grundsätzlich zwischen den arbeitsrechtlichen Gestaltungsfaktoren?

- ☐ A) Arbeitsvertrag vor Gesetz vor Tarifvertrag – Der Arbeitsvertrag steht unten in der Rangfolge.
- ☒ B) **Gesetz vor Tarifvertrag vor Betriebsvereinbarung vor Arbeitsvertrag, mit dem Günstigkeitsprinzip** – Rangniedrigere Regeln dürfen abweichen, wenn sie für den Arbeitnehmer günstiger sind.
- ☐ C) Betriebsvereinbarung vor Tarifvertrag vor Gesetz – Das Gesetz steht über Tarif- und Betriebsvereinbarungen.
- ☐ D) Es gilt immer die zuletzt getroffene Regelung – Maßgeblich sind Rangfolge und Günstigkeitsprinzip.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.1, S. 54 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.1, S. 176 · Gesamtbuch 2.5.1, S. 336 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 53 Anbahnung und Abschluss des Arbeitsvertrags

Richtig: D

Welche Aussage zum Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrags trifft zu?

- ☐ A) Er bedarf der notariellen Beurkundung. – Eine notarielle Beurkundung ist nicht nötig.
- ☐ B) Er ist nur in Schriftform mit Unterschrift beider Seiten wirksam. – Schriftform verlangt das Gesetz nur für die Befristung.
- ☐ C) Er ist nur wirksam, wenn der Betriebsrat zugestimmt hat. – Der Betriebsrat hat bei Einstellungen ein Zustimmungsverweigerungsrecht, ist aber kein Wirksamkeitserfordernis des Vertrags.
- ☒ D) **Er kann formfrei, auch mündlich, geschlossen werden.** – Arbeitsverträge sind grundsätzlich formfrei.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.1, S. 54 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.2, S. 178 · Gesamtbuch 2.5.1, S. 336 · Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 3a

Aufgabe 54 Anbahnung und Abschluss des Arbeitsvertrags

Richtig: C

Ein Koch arbeitet seit zwei Monaten in einem Restaurant (GmbH), ohne dass ihm die Arbeitsbedingungen nachgewiesen wurden. Welche Aussage trifft nach heutigem Recht zu?

- ☐ A) Der Arbeitgeber hat noch Zeit, weil der Nachweis erst nach drei Monaten fällig ist. – Die alte Monatsfrist gibt es nicht mehr; wesentliche Angaben sind sofort fällig.
- ☐ B) Ein Nachweis ist entbehrlich, weil der Arbeitsvertrag mündlich wirksam ist. – Der Nachweis ist unabhängig von der Wirksamkeit des Vertrags Pflicht.
- ☒ C) **Der Arbeitgeber verstößt gegen das NachwG und muss den Nachweis schriftlich mit Unterschrift erteilen.** – Der Nachweis ist am ersten Arbeitstag fällig; im Gastgewerbe weiter schriftlich (§ 2 NachwG).
- ☐ D) Der Arbeitgeber darf den Nachweis per E-Mail in Textform erteilen, wie in allen Branchen. – Die Textform ist im Gastgewerbe ausgeschlossen (Schwarzarbeitsbranche).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.1, S. 54 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.2, S. 178 · Gesamtbuch 2.5.1, S. 336 · Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 3c

Aufgabe 55 Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis

Richtig: D

Was gehört zu den Hauptpflichten des Arbeitnehmers?

- ☒ A) Jederzeit Überstunden zu leisten – Überstunden muss er nur, wenn sie vereinbart oder ausnahmsweise geboten sind.
- ☒ B) Das Arbeitsentgelt zu zahlen – Das ist die Hauptpflicht des Arbeitgebers.
- ☒ C) Einen Betriebsrat zu gründen – Das ist ein Recht, keine Pflicht.
- ☒ D) **Die vereinbarte Arbeitsleistung persönlich zu erbringen** – Hauptpflicht ist die Arbeitsleistung (§§ 611a, 613 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.2, S. 55 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.3, S. 180 · Gesamtbuch 2.5.2, S. 337 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 56 Befristung und Teilzeit

Richtig: D

Welche Aussage zum befristeten Arbeitsvertrag trifft zu?

- ☒ A) Eine Befristung ist nur mündlich wirksam, wenn ein Sachgrund vorliegt. – Mündliche Befristungen sind immer unwirksam, auch mit Sachgrund.
- ☒ B) Die Befristung ist im BGB geregelt und formfrei möglich. – Das TzBfG ist maßgeblich, und die Befristung ist formbedürftig.
- ☒ C) Seit 2025 genügt für jede Befristung die Textform. – Für die Befristung gilt weiterhin die Schriftform.
- ☒ D) **Die Befristung ist im TzBfG geregelt und bedarf der Schriftform.** – Die Befristung regelt das TzBfG; sie braucht Schriftform (§ 14 Abs. 4 TzBfG).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.3, S. 55 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.4, S. 181 · Gesamtbuch 2.5.3, S. 338 · Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 3a–c

Aufgabe 57 Befristung und Teilzeit

Richtig: B

Welcher Grund rechtfertigt eine Befristung NICHT als Sachgrund nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG?

- ☒ A) Erprobung des Arbeitnehmers – Erprobung ist ein Sachgrund (§ 14 Abs. 1 Nr. 5 TzBfG).
- ☒ B) **Der Wunsch, den Kündigungsschutz zu umgehen** – Das Umgehen des Kündigungsschutzes ist kein Sachgrund.
- ☒ C) Vertretung eines erkrankten Mitarbeiters – Vertretung ist ein Sachgrund (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG).
- ☒ D) Nur vorübergehender betrieblicher Mehrbedarf – Vorübergehender Mehrbedarf ist ein Sachgrund (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.3, S. 55 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.4, S. 181 · Gesamtbuch 2.5.3, S. 338 · Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 3d

Aufgabe 58 Befristung und Teilzeit

Richtig: A

Herr Herrmann ist bis 31.12. befristet eingestellt, eine Kündigungsmöglichkeit ist weder im Vertrag noch tariflich vorgesehen. Er möchte wegen eines neuen Jobs ordentlich zum 30.06. kündigen. Geht das?

- ☒ A) **Nein, ordentlich kündbar ist er nur bei vertraglicher oder tariflicher Vereinbarung.** – Ordentlich kündbar nur bei Vereinbarung (§ 15 Abs. 4 TzBfG).
- ☒ B) Ja, mit der gesetzlichen Frist von vier Wochen zum 15. oder Monatsende. – Die Frist des § 622 BGB hilft nicht, wenn keine Kündbarkeit vereinbart ist.
- ☒ C) Ja, aber nur mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende. – Eine Quartalsfrist ist nicht vereinbart und hilft nicht.
- ☒ D) Ja, weil ein neues Jobangebot ein wichtiger Grund nach § 626 BGB ist. – Ein neues Jobangebot ist kein wichtiger Grund.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.3, S. 55 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.4, S. 181 · Gesamtbuch 2.5.3, S. 338 · Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 3e

Aufgabe 59 Befristung und Teilzeit

Richtig: C

Ein Arbeitgeber vereinbart mit einer neuen Mitarbeiterin nur mündlich eine Befristung auf ein Jahr. Welche Rechtsfolge tritt ein?

- ☒ A) Der gesamte Arbeitsvertrag ist wegen Formmangels nichtig – Nur die Befristung ist unwirksam, nicht der ganze Vertrag.
- ☒ B) Die Befristung wird wirksam, sobald der Nachweis in Textform folgt – Ein späterer Nachweis heilt die fehlende Schriftform nicht.
- ☒ C) **Die Befristung ist unwirksam, der Vertrag gilt als unbefristet geschlossen** – Formnichtige Befristung: Der Vertrag gilt als unbefristet (§ 16 TzBfG).
- ☒ D) Die Befristung ist wirksam, weil Arbeitsverträge formfrei sind – Für die Befristung gilt die Schriftform.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.3, S. 55 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.4, S. 181 · Gesamtbuch 2.5.3, S. 338 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 3a

Aufgabe 60 Befristung und Teilzeit

Richtig: C

Welche der folgenden Befristungen ist UNWIRKSAM?

- ☒ A) Sachgrundlos auf 5 Jahre für eine 54-Jährige, die zuvor 6 Monate beschäftigungslos war – Ab 52 Jahren nach mindestens vier Monaten Beschäftigungslosigkeit sind bis zu fünf Jahre zulässig (§ 14 Abs. 3 TzBfG).
- ☒ B) Sachgrundlos auf 12 Monate bei einem neu eingestellten Mitarbeiter, einmal um 12 Monate verlängert – 24 Monate mit einer Verlängerung sind zulässig.
- ☒ C) **Sachgrundlos 4 Monate, dreimal um je 4 Monate verlängert, jetzt vierte Verlängerung um 8 Monate** – Ohne Sachgrund höchstens drei Verlängerungen (§ 14 Abs. 2 TzBfG); die vierte ist unzulässig.
- ☒ D) Vertretung eines erkrankten Kollegen für ein Jahr, obwohl der Bewerber früher schon im Betrieb war – Mit Sachgrund (Vertretung) ist eine Vorbeschäftigung unschädlich.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.3, S. 55 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.4, S. 181 · Gesamtbuch 2.5.3, S. 338 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 3b

Aufgabe 61 Arbeitszeit und Urlaub

Richtig: D

Ein Arbeitnehmer arbeitet an fünf Tagen pro Woche. Wie viele Arbeitstage Urlaub stehen ihm mindestens zu?

- ☒ A) 25 Arbeitstage – 25 Tage sind übertariflich, nicht gesetzlich.
- ☒ B) 30 Arbeitstage – 30 Tage sind üblich in Tarifverträgen, aber nicht gesetzlich.
- ☒ C) 24 Arbeitstage – 24 sind Werkstage auf Basis einer Sechstageswoche.
- ☒ D) **20 Arbeitstage** – 24 Werkstage bei 6 Tagen = 20 Arbeitstage bei 5 Tagen (§ 3 BUrlG).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.4, S. 56 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.5, S. 183 · Gesamtbuch 2.5.4, S. 339 · Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 3b

Aufgabe 62 Arbeitszeit und Urlaub

Richtig: D

Ein Arbeitnehmer bleibt drei Tage unentschuldigt der Arbeit fern. Darf der Arbeitgeber diese Tage einseitig auf den gesetzlichen Urlaub anrechnen?

- ☒ A) Nur, wenn der Betriebsrat der Anrechnung zustimmt. – Auch mit Betriebsrat darf der Mindesturlaub nicht verkürzt werden.
- ☒ B) Ja, wenn er es dem Arbeitnehmer innerhalb einer Woche schriftlich mitteilt. – Eine schriftliche Mitteilung ändert nichts.
- ☒ C) Ja, weil der Arbeitgeber den Urlaub nach eigenem Ermessen festlegt. – Urlaub wird auf Wunsch des Arbeitnehmers gewährt (§ 7 BUrlG).
- ☒ D) **Nein, der gesetzliche Mindesturlaub ist unabdingbar und das Fernbleiben ist kein Urlaubsantrag.** – Mindesturlaub ist unabdingbar (§ 13 BUrlG); Fehlen ist kein Urlaubsantrag.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.4, S. 56 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.5, S. 183 · Gesamtbuch 2.5.4, S. 339 · Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 4a

Aufgabe 63 Arbeitszeit und Urlaub

Richtig: A

Mit einer Reinigungskraft (Fünftagewoche) werden mündlich dauerhaft 50 Wochenstunden (5 × 10 Stunden) und 20 Urlaubstage vereinbart. Was ist zulässig?

- ✓ **A) Nur die Urlaubsregelung; die Arbeitszeitregelung verstößt gegen das ArbZG.** – 20 Tage entsprechen dem Mindesturlaub; 10 Std. täglich dauerhaft verstoßen gegen § 3 ArbZG.
- ✗ **B)** Nur die Arbeitszeitregelung; 20 Urlaubstage unterschreiten den Mindesturlaub. – Umgekehrt: Der Urlaub passt, die Arbeitszeit nicht.
- ✗ **C)** Beides ist zulässig, weil der Vertrag einvernehmlich geschlossen wurde. – Einvernehmen heilt keinen Verstoß gegen zwingendes Arbeitszeitrecht.
- ✗ **D)** Beides ist unzulässig, weil der Vertrag schriftlich geschlossen werden muss. – Arbeitsverträge sind formfrei; das Problem ist die Arbeitszeit.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.4, S. 56 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.5, S. 183 · Gesamtbuch 2.5.4, S. 339 · Prüfungsbezug: F 2020 · Aufg. 4a–b

Aufgabe 64 Arbeitszeit und Urlaub

Richtig: A

Welche Folge hat die unzulässige Arbeitszeitvereinbarung für den Arbeitsvertrag?

- ✓ **A) Nur die Klausel ist nichtig; an ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung, der übrige Vertrag bleibt wirksam.** – Nur die Klausel ist nichtig (§ 134 BGB); der übrige Vertrag bleibt bestehen.
- ✗ **B)** Der Vertrag ist schwebend unwirksam, bis das Gewerbeaufsichtsamt zustimmt. – Eine Behördenzustimmung ist nicht vorgesehen.
- ✗ **C)** Der gesamte Arbeitsvertrag ist nichtig. – Eine Gesamtnichtigkeit würde den Arbeitnehmer schädigen und wird abgelehnt.
- ✗ **D)** Die Klausel bleibt wirksam, der Arbeitgeber zahlt nur ein Bußgeld. – Die Klausel ist nichtig, nicht nur bußgeldbewehrt.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.4, S. 56 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.5, S. 183 · Gesamtbuch 2.5.4, S. 339 · Prüfungsbezug: F 2020 · Aufg. 4c

Aufgabe 65 Entgelt und Entgeltfortzahlung

Richtig: C

Welche Reaktion des Arbeitgebers auf das unentschuldigte Fehlen ist zulässig?

- ✗ **A)** Den Lohn für den gesamten Monat einbehalten – Nur die Fehltage sind unbezahlt, nicht der ganze Monat.
- ✗ **B)** Den Urlaubsanspruch des Folgejahres streichen – Der Urlaubsanspruch darf nicht gestrichen werden.
- ✓ **C) Für die Fehltage keinen Lohn zahlen und den Arbeitnehmer abmahnen** – Ohne Arbeit kein Lohn; zudem Abmahnung möglich.
- ✗ **D)** Eine Vertragsstrafe in Höhe eines Monatslohns einbehalten – Eine Vertragsstrafe muss vereinbart sein; einseitig einbehalten geht nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.4, S. 56 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.6, S. 186 · Gesamtbuch 2.5.4, S. 339 · Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 4b

Aufgabe 66 Entgelt und Entgeltfortzahlung

Richtig: B

In welchem Fall hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfortzahlung für bis zu sechs Wochen?

- ✗ **A)** Dieselbe Krankheit tritt nach zwei Monaten erneut auf, sechs Wochen wurden bereits gezahlt – Bei Fortsetzungserkrankung innerhalb von sechs Monaten sind die sechs Wochen verbraucht.
- ✓ **B) Er erkrankt erneut an derselben Krankheit, die letzte Erkrankung daran endete vor sieben Monaten** – Nach sechs Monaten ohne dieselbe Krankheit entsteht ein neuer Anspruch (§ 3 Abs. 1 EFZG).
- ✗ **C)** Er ist erst seit einer Woche im Betrieb beschäftigt – Der Anspruch entsteht erst nach vier Wochen Beschäftigung (§ 3 Abs. 3 EFZG).
- ✗ **D)** Er verletzt sich bei einer Mutprobe, bei der er mit geschlossenen Augen Treppen hinabsteigt – Grob selbstverschuldete Erkrankungen lösen keinen Anspruch aus.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.4, S. 56 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.6, S. 186 · Gesamtbuch 2.5.4, S. 339 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 3a–d

Aufgabe 67 Entgelt und Entgeltfortzahlung

Richtig: C

Eine gesetzlich versicherter Arbeitnehmer meldet sich telefonisch krank und ist fünf Tage arbeitsunfähig. Was gilt heute?

- ☒ A) Der Arbeitgeber muss ohne Nachweis zahlen, ein Verweigerungsrecht besteht nicht – Ohne Nachweis kann der Arbeitgeber die Zahlung verweigern (§ 7 EFZG).
- ☒ B) Er muss spätestens am zweiten Tag eine Papierbescheinigung beim Arbeitgeber einreichen – Gesetzlich Versicherte reichen keine Papierbescheinigung mehr ein.
- ☒ C) **Er muss die AU nach dem dritten Krankheitstag ärztlich feststellen lassen; der Arbeitgeber ruft die eAU ab** – Bei mehr als drei Tagen ärztliche Feststellung; der Arbeitgeber ruft die eAU ab (§ 5 EFZG).
- ☒ D) Eine ärztliche Feststellung ist erst ab der zweiten Krankheitswoche erforderlich – Die ärztliche Feststellung ist schon ab dem vierten Tag nötig.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.4, S. 56 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.6, S. 186 · Gesamtbuch 2.5.4, S. 339 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 3e

Aufgabe 68 Besonderer Schutz: Jugendliche, Mütter, Eltern, schwerbehinderte Menschen

Richtig: A

Eine schwangere Mitarbeiterin in der Probezeit arbeitet im Einkauf von 4:00 bis 12:30 Uhr. Der Arbeitgeber kennt die Schwangerschaft. Welche Aussage trifft zu?

- ☒ A) **Sie darf erst ab 6 Uhr beschäftigt werden und ist auch in der Probezeit vor Kündigung geschützt** – Kein Einsatz zwischen 20 und 6 Uhr (§ 5 MuSchG); Kündigungsverbot auch in der Probezeit (§ 17 MuSchG).
- ☒ B) Sie darf weiter ab 4 Uhr arbeiten, eine Kündigung in der Probezeit ist aber zulässig – Arbeit ab 4 Uhr ist verboten, und das Kündigungsverbot gilt auch in der Probezeit.
- ☒ C) Die Schutzfrist beträgt 8 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung – Die Schutzfristen sind sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung.
- ☒ D) Sie darf erst ab 6 Uhr arbeiten, in der Probezeit gilt das Kündigungsverbot jedoch nicht – Das Kündigungsverbot gilt auch in der Probezeit.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.5, S. 57 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.7, S. 188 · Gesamtbuch 2.5.5, S. 339 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 4a-c

Aufgabe 69 Besonderer Schutz: Jugendliche, Mütter, Eltern, schwerbehinderte Menschen

Richtig: B

Eine schwangere Versandmitarbeiterin arbeitet bisher im Wechsel Früh- und Spätschicht (bis 23 Uhr), macht Überstunden und hebt regelmäßig Pakete über 5 kg. Welche Aussage nach dem MuSchG ist richtig?

- ☒ A) Sie darf weiterhin regelmäßig Lasten bis 10 kg ohne Hilfsmittel heben. – Regelmäßiges Heben über 5 kg ist verboten (§ 11 MuSchG).
- ☒ B) **Sie darf grundsätzlich nicht zwischen 20 und 6 Uhr arbeiten.** – Nachtarbeit zwischen 20 und 6 Uhr ist verboten (§ 5 MuSchG).
- ☒ C) Sie darf täglich bis zu 10 Stunden arbeiten, wenn sie zustimmt. – Mehr als 8,5 Stunden täglich sind verboten (§ 4 MuSchG).
- ☒ D) Die Schutzfrist beginnt erst am Tag der Entbindung. – Die Schutzfrist beginnt sechs Wochen vor der Entbindung (§ 3 MuSchG).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.5, S. 57 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.7, S. 188 · Gesamtbuch 2.5.5, S. 339 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 3

Aufgabe 70 Arbeitsschutz

Richtig: D

Was ist Aufgabe der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz?

- ☒ A) Die Leistung der Mitarbeiter bewerten – Das ist eine Personalbeurteilung, kein Arbeitsschutz.
- ☒ B) Die Kosten eines Arbeitsunfalls auf die Mitarbeiter verteilen – Arbeitsschutzkosten trägt der Arbeitgeber (§ 3 Abs. 3 ArbSchG).
- ☒ C) Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft festlegen – Beiträge setzt die Berufsgenossenschaft fest.
- ☒ D) **Gefahren am Arbeitsplatz ermitteln und daraus Schutzmaßnahmen ableiten** – § 5 ArbSchG verpflichtet den Arbeitgeber zur Beurteilung und Dokumentation.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.5, S. 57 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.8, S. 189 · Gesamtbuch 2.5.5, S. 339 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 71 Das Arbeitszeugnis

Richtig: D

Was unterscheidet ein qualifiziertes von einem einfachen Arbeitszeugnis?

- ☒ A) Es enthält nur Art und Dauer der Tätigkeit. – Art und Dauer allein: Das ist das einfache Zeugnis.
- ☒ B) Es wird nur auf Verlangen des Arbeitgebers ausgestellt. – Es wird auf Verlangen des Arbeitnehmers ausgestellt.
- ☒ C) Es muss stets durch die Industrie- und Handelskammer beglaubigt werden. – Eine Beglaubigung durch die IHK ist nicht vorgesehen.
- ☒ D) **Es enthält zusätzlich Angaben zu Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis.** – Das qualifizierte Zeugnis enthält zusätzlich Leistung und Verhalten (§ 109 GewO).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.5, S. 57 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.9, S. 190 · Gesamtbuch 2.5.5, S. 339 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 4a, 4b

Aufgabe 72 Das Arbeitszeugnis

Richtig: A

Ein Arbeitgeber möchte im Zeugnis eine einmalige, unbedeutende Verspätung besonders hervorheben. Gegen welchen Grundsatz verstößt er vor allem?

- ☒ A) **Den Grundsatz des Wohlwollens, weil das Zeugnis das Fortkommen nicht unnötig erschweren darf** – Zeugnisse müssen wahr und wohlwollend sein; Einzelvorfälle nicht überbetonen.
- ☒ B) Den Grundsatz der Gleichbehandlung, weil alle Zeugnisse gleich lauten müssen – Zeugnisse sind individuell; gleich lauten müssen sie nicht.
- ☒ C) Den Grundsatz der Schriftform, weil Verspätungen mündlich mitzuteilen sind – Mit der Form hat das nichts zu tun.
- ☒ D) Den Grundsatz der Vollständigkeit, weil alle Fehlzeiten zu nennen sind – Vollständigkeit heißt nicht, jede Kleinigkeit zu nennen.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.5, S. 57 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.9, S. 190 · Gesamtbuch 2.5.5, S. 339 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 4c

Aufgabe 73 Das Arbeitszeugnis

Richtig: A

Was unterscheidet ein qualifiziertes von einem einfachen Arbeitszeugnis?

- ☒ A) **Es enthält zusätzlich Angaben zu Leistung und Verhalten des Arbeitnehmers.** – Qualifiziert = zusätzlich Leistung und Verhalten (§ 109 GewO).
- ☒ B) Es enthält zusätzlich die Höhe des zuletzt gezahlten Gehalts. – Das Gehalt gehört nicht ins Zeugnis.
- ☒ C) Es wird nur auf Anordnung des Arbeitsgerichts ausgestellt. – Den Anspruch hat der Arbeitnehmer, es braucht kein Gericht.
- ☒ D) Es enthält zusätzlich den Grund und die Art der Kündigung. – Kündigungsgründe gehören nicht ins Zeugnis.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.5.5, S. 57 · Arbeits- und Übungsbuch 2.5.9, S. 190 · Gesamtbuch 2.5.5, S. 339 · Prüfungsbezug: F 2025 · Aufg. 3b, 3c

Aufgabe 74 Beendigungsgründe

Richtig: B

Welcher Vorgang beendet ein Arbeitsverhältnis OHNE Kündigung?

- ☒ A) Verkauf des Betriebs an einen neuen Inhaber – Beim Betriebsübergang gehen die Arbeitsverhältnisse über (§ 613a BGB).
- ☒ B) **Abschluss eines schriftlichen Aufhebungsvertrags** – Der Aufhebungsvertrag beendet einvernehmlich, schriftlich (§ 623 BGB).
- ☒ C) Eröffnung des Insolvenzverfahrens über den Arbeitgeber – Die Insolvenz beendet es nicht automatisch; der Verwalter muss kündigen.
- ☒ D) Krankheit des Arbeitnehmers über sechs Wochen – Krankheit beendet das Arbeitsverhältnis nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.1, S. 58 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.1, S. 193 · Gesamtbuch 2.6.1, S. 341 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 4d

Aufgabe 75 Beendigungsgründe

Richtig: A

Welcher Umstand beendet ein Arbeitsverhältnis NICHT?

- ✓ A) **Der Tod des Arbeitgebers, der ein Einzelunternehmen führt** – Beim Tod des Arbeitgebers gehen die Arbeitsverhältnisse auf die Erben über.
- ✗ B) Ein schriftlicher Aufhebungsvertrag – Der Aufhebungsvertrag beendet das Arbeitsverhältnis.
- ✗ C) Der Tod des Arbeitnehmers – Der Tod des Arbeitnehmers beendet das Arbeitsverhältnis (§ 613 BGB).
- ✗ D) Der Ablauf der vereinbarten Zeit bei einem befristeten Vertrag – Der Ablauf der Befristung beendet das Arbeitsverhältnis.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.1, S. 58 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.1, S. 193 · Gesamtbuch 2.6.1, S. 341 · Prüfungsbezug: F 2025 · Aufg. 3a

Aufgabe 76 Ordentliche Kündigung und Kündigungsfristen

Richtig: C

Arbeitnehmer Niemann ist seit drei Jahren im Betrieb. Mit welcher Frist und in welcher Form kann der Arbeitgeber ordentlich kündigen?

- ✗ A) Vier Wochen zum 15. oder Monatsende, per E-Mail ausreichend – Vier Wochen gelten nur in den ersten zwei Jahren; E-Mail genügt nie.
- ✗ B) Ein Monat zum Monatsende, seit 2025 genügt die Textform – Für Kündigungen gilt weiterhin die Schriftform, nicht die Textform.
- ✓ C) **Ein Monat zum Ende eines Kalendermonats, schriftlich mit Unterschrift** – Nach zwei Jahren: ein Monat zum Monatsende (§ 622 Abs. 2 BGB); Schriftform (§ 623 BGB).
- ✗ D) Zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats, schriftlich – Zwei Monate gelten erst ab fünf Jahren Betriebszugehörigkeit.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.1, S. 58 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.2, S. 194 · Gesamtbuch 2.6.1, S. 341 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 4c

Aufgabe 77 Allgemeiner Kündigungsschutz

Richtig: D

Ein Betrieb (gegründet 2004) beschäftigt 9 Vollzeitkräfte, 2 Auszubildende und 4 Teilzeitkräfte mit je 15 Wochenstunden. Wie viele Arbeitnehmer zählen nach § 23 KSchG, und gilt das Gesetz?

- ✗ A) 15 Arbeitnehmer, das KSchG gilt – Weder Azubis noch volle Köpfe der Teilzeitkräfte zählen so.
- ✗ B) 9 Arbeitnehmer, das KSchG gilt nicht – Die Teilzeitkräfte werden anteilig mitgezählt.
- ✗ C) 13 Arbeitnehmer, das KSchG gilt – Auszubildende werden nicht mitgezählt.
- ✓ D) **11 Arbeitnehmer, das KSchG gilt** – Azubis zählen nicht, Teilzeit bis 20 Std. mit 0,5: $9 + 2 = 11$, also mehr als 10 (§ 23 KSchG).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.2, S. 59 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.3, S. 196 · Gesamtbuch 2.6.2, S. 342 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 4a

Aufgabe 78 Allgemeiner Kündigungsschutz

Richtig: A

Welcher der folgenden Gründe ist ein verhaltensbedingter Kündigungsgrund?

- ✓ A) **Wiederholtes unentschuldigtes Zuspätkommen trotz Abmahnung** – Pflichtverstoß trotz Abmahnung: verhaltensbedingter Grund.
- ✗ B) Lang andauernde Erkrankung mit negativer Gesundheitsprognose – Krankheit ist ein personenbedingter Grund.
- ✗ C) Wunsch des Arbeitgebers, die Stelle mit einem Jüngeren zu besetzen – Das ist kein anerkannter Grund und zudem Altersdiskriminierung (AGG).
- ✗ D) Schließung einer Abteilung wegen anhaltenden Auftragsmangels – Auftragsmangel und Abteilungsschließung sind betriebsbedingt.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.2, S. 59 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.3, S. 196 · Gesamtbuch 2.6.2, S. 342 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 4b

Aufgabe 79 Allgemeiner Kündigungsschutz

Richtig: B

Unter welchen Voraussetzungen gilt der allgemeine Kündigungsschutz nach dem KSchG?

- ☒ A) Arbeitsverhältnis länger als 12 Monate und Betrieb mit mehr als 5 Arbeitnehmern – Wartezeit sechs Monate, Schwellenwert zehn Arbeitnehmer.
- ☒ B) **Arbeitsverhältnis länger als 6 Monate und Betrieb mit mehr als 10 Arbeitnehmern** – Mehr als sechs Monate und mehr als zehn Arbeitnehmer.
- ☒ C) Unabhängig von Dauer und Betriebsgröße, sobald ein Betriebsrat besteht – Der Betriebsrat ist für die Geltung des KSchG ohne Bedeutung.
- ☒ D) Arbeitsverhältnis länger als 3 Monate und Betrieb mit mehr als 20 Arbeitnehmern – Wartezeit sechs Monate, Schwellenwert zehn.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.2, S. 59 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.3, S. 196 · Gesamtbuch 2.6.2, S. 342 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 3c

Aufgabe 80 Allgemeiner Kündigungsschutz

Richtig: C

Welches Kriterium gehört NICHT zur Sozialauswahl bei einer betriebsbedingten Kündigung?

- ☒ A) Unterhaltungspflichten – Unterhaltungspflichten sind ein Kriterium.
- ☒ B) Dauer der Betriebszugehörigkeit – Betriebszugehörigkeit ist ein Kriterium.
- ☒ C) **Leistung im letzten Beurteilungszeitraum** – Leistung gehört nicht zu den vier Kriterien (§ 1 Abs. 3 KSchG).
- ☒ D) Lebensalter – Lebensalter ist ein Kriterium.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.2, S. 59 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.3, S. 196 · Gesamtbuch 2.6.2, S. 342 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 3d

Aufgabe 81 Allgemeiner Kündigungsschutz

Richtig: C

Ein 57-jähriger Mitarbeiter ist seit 20 Jahren in einem Betrieb mit 400 Beschäftigten tätig. Warum gilt für ihn das Kündigungsschutzgesetz?

- ☒ A) Er ist älter als 55 Jahre und damit ordentlich unkündbar. – Ein Alterskündigungsschutz gilt nur tariflich, nicht nach KSchG.
- ☒ B) Das Arbeitsverhältnis besteht länger als zwei Jahre, und der Betrieb hat mehr als 20 Arbeitnehmer. – Die Schwellen sind sechs Monate und zehn Arbeitnehmer.
- ☒ C) **Das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate, und der Betrieb hat mehr als zehn Arbeitnehmer.** – Wartezeit über sechs Monate und mehr als zehn Arbeitnehmer (§§ 1, 23 KSchG).
- ☒ D) Das KSchG gilt nur, weil im Betrieb ein Betriebsrat besteht. – Der Betriebsrat ist keine Voraussetzung des KSchG.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.2, S. 59 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.3, S. 196 · Gesamtbuch 2.6.2, S. 342 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 2a

Aufgabe 82 Allgemeiner Kündigungsschutz

Richtig: D

Ein Unternehmen verlagert Teile der Produktion ins Ausland, dadurch fallen Arbeitsplätze weg. Welcher Kündigungsgrund nach § 1 Abs. 2 KSchG liegt vor?

- ☒ A) Verhaltensbedingte Kündigung – Verhaltensbedingt wären Pflichtverstöße.
- ☒ B) Personenbedingte Kündigung – Personenbedingt wären Gründe in der Person, z. B. Krankheit.
- ☒ C) Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund – Eine Verlagerung ist kein wichtiger Grund für die fristlose Kündigung.
- ☒ D) **Betriebsbedingte Kündigung** – Wegfall des Arbeitsplatzes durch Verlagerung ist betriebsbedingt.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.2, S. 59 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.3, S. 196 · Gesamtbuch 2.6.2, S. 342 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 2b

Aufgabe 83 Allgemeiner Kündigungsschutz

Richtig: A

Welches Kriterium gehört NICHT zur Sozialauswahl nach § 1 Abs. 3 KSchG?

- ✓ A) **Die Arbeitsleistung im letzten Jahr** – Die Leistung gehört nicht zu den vier Sozialkriterien.
- ✗ B) Die Unterhaltspflichten – Unterhaltspflichten sind ein Kriterium.
- ✗ C) Eine Schwerbehinderung – Schwerbehinderung ist ein Kriterium.
- ✗ D) Die Dauer der Betriebszugehörigkeit – Betriebszugehörigkeit ist ein Kriterium.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.2, S. 59 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.3, S. 196 · Gesamtbuch 2.6.2, S. 342 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 2c

Aufgabe 84 Abmahnung und außerordentliche Kündigung

Richtig: D

Wie muss eine fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber erklärt werden?

- ✗ A) Per E-Mail genügt, wenn der Empfang bestätigt wird. – E-Mail genügt nicht, auch mit Empfangsbestätigung.
- ✗ B) In Textform, etwa per Messenger-Nachricht. – Textform genügt für Kündigungen nicht.
- ✗ C) Mündlich vor Zeugen, wenn der Betriebsrat zugestimmt hat. – Mündliche Kündigungen sind nichtig.
- ✓ D) **Schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift; die elektronische Form ist ausgeschlossen.** – Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift (§ 623 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.3, S. 60 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.4, S. 199 · Gesamtbuch 2.6.3, S. 343 · Prüfungsbezug: F 2019 · Aufg. 4a

Aufgabe 85 Abmahnung und außerordentliche Kündigung

Richtig: D

Eine Mitarbeiterin stiehlt ein Gerät im Wert von 600 €. Der Geschäftsführer erfährt davon am Montag, 05.01.2026. Bis wann muss die fristlose Kündigung spätestens zugehen?

- ✗ A) Freitag, 16.01.2026 – Freitag, 16.01., liegt zwar innerhalb der Frist, ist aber nicht der späteste Tag.
- ✗ B) Donnerstag, 05.02.2026 – Ein Monat ist zu lang.
- ✗ C) Montag, 12.01.2026 – Eine Woche ist nicht die gesetzliche Frist.
- ✓ D) **Montag, 19.01.2026** – Zwei Wochen ab Kenntnis (§ 626 Abs. 2 BGB): Montag, 19.01.2026.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.3, S. 60 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.4, S. 199 · Gesamtbuch 2.6.3, S. 343 · Prüfungsbezug: F 2019 · Aufg. 4b–c

Aufgabe 86 Besonderer Kündigungsschutz

Richtig: B

Einer schwerbehinderten Mitarbeiterin der LumaTec soll ordentlich gekündigt werden. Was ist zusätzlich erforderlich?

- ✗ A) Die Genehmigung durch das Arbeitsgericht – Das Arbeitsgericht prüft erst auf Klage hin.
- ✓ B) **Die vorherige Zustimmung des Integrationsamts** – § 168 SGB IX; ohne Zustimmung ist die Kündigung unwirksam.
- ✗ C) Nichts, schwerbehinderte Menschen haben keinen besonderen Kündigungsschutz – Sie haben besonderen Kündigungsschutz.
- ✗ D) Die Zustimmung der Agentur für Arbeit – Zuständig ist das Integrationsamt.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.4, S. 60 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.5, S. 201 · Gesamtbuch 2.6.4, S. 343 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 87 Besonderer Kündigungsschutz

Richtig: A

Ein Mitglied des Betriebsrats soll ordentlich gekündigt werden, ohne dass der Betrieb stillgelegt wird. Ist das möglich?

- ✓ A) **Nein, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen; möglich ist nur die außerordentliche mit Zustimmung des Betriebsrats** – § 15 KSchG, § 103 BetrVG.
- ✗ B) Ja, aber nur mit doppelter Kündigungsfrist – Eine doppelte Frist gibt es nicht; die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- ✗ C) Ja, wenn die Belegschaft zustimmt – Eine Zustimmung der Belegschaft sieht das Gesetz nicht vor.
- ✗ D) Ja, mit der normalen Kündigungsfrist – Betriebsratsmitglieder sind ordentlich unkündbar.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.4, S. 60 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.5, S. 201 · Gesamtbuch 2.6.4, S. 343 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 88 Beteiligung des Betriebsrats und Kündigungsschutzklage

Richtig: D

Welche Folge hat es, wenn der Arbeitgeber eine Kündigung ausspricht, ohne den bestehenden Betriebsrat vorher anzuhören?

- ☒ A) Die Kündigung wird erst nach vier Wochen wirksam. – Eine Verschiebung der Wirksamkeit gibt es nicht.
- ☒ B) Die Kündigung ist wirksam, der Arbeitgeber zahlt aber ein Bußgeld. – Die Folge ist Unwirksamkeit, nicht nur ein Bußgeld.
- ☒ C) Die Kündigung ist wirksam, wenn der Betriebsrat nachträglich zustimmt. – Eine nachträgliche Zustimmung heilt die fehlende Anhörung nicht.
- ☒ D) **Die Kündigung ist unwirksam.** – Ohne Anhörung ist die Kündigung unwirksam (§ 102 Abs. 1 S. 3 BetrVG).

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.4, S. 60 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.6, S. 201 · Gesamtbuch 2.6.4, S. 343 · Prüfungsbezug: F 2019 · Aufg. 4d

Aufgabe 89 Beteiligung des Betriebsrats und Kündigungsschutzklage

Richtig: C

Der Betriebsrat wurde vor einer ordentlichen Kündigung angehört und hat fristgerecht widersprochen. Was folgt daraus?

- ☒ A) Der Arbeitgeber muss die Zustimmung der Einigungsstelle einholen. – Für Kündigungen gibt es keine Einigungsstelle.
- ☒ B) Die Kündigung ist durch den Widerspruch automatisch unwirksam. – Unwirksam ist die Kündigung nur ohne Anhörung, nicht wegen eines Widerspruchs.
- ☒ C) **Die Kündigung bleibt wirksam; erhebt der Arbeitnehmer Kündigungsschutzklage, kann er Weiterbeschäftigung bis zum Prozessende verlangen.** – Der Widerspruch lässt die Kündigung bestehen, gibt aber einen Weiterbeschäftigungsanspruch (§ 102 Abs. 5 BetrVG).
- ☒ D) Der Widerspruch hat keinerlei Rechtsfolgen. – Der Widerspruch begründet den Weiterbeschäftigungsanspruch.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.4, S. 60 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.6, S. 201 · Gesamtbuch 2.6.4, S. 343 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 3a, 3b

Aufgabe 90 Beteiligung des Betriebsrats und Kündigungsschutzklage

Richtig: A

Innerhalb welcher Frist muss ein Arbeitnehmer gegen eine sozial ungerechtfertigte Kündigung vorgehen?

- ☒ A) **Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung** – Klage innerhalb von drei Wochen beim Arbeitsgericht (§ 4 KSchG).
- ☒ B) Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht innerhalb von sechs Wochen nach Ende des Arbeitsverhältnisses – Die Frist beginnt mit Zugang der Kündigung und beträgt drei Wochen.
- ☒ C) Widerspruch beim Arbeitgeber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung – Ein Widerspruch beim Arbeitgeber wahrt keine Frist.
- ☒ D) Klage beim Amtsgericht innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung – Zuständig ist das Arbeitsgericht, und die Frist beträgt drei Wochen.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.6.4, S. 60 · Arbeits- und Übungsbuch 2.6.6, S. 201 · Gesamtbuch 2.6.4, S. 343 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 2d

Aufgabe 91 Tarifvertrag und Tarifaufonomie

Richtig: A

Wer schließt einen Flächentarifvertrag?

- ☒ A) **Eine Gewerkschaft und ein Arbeitgeberverband** – Tarifvertragsparteien nach § 2 TVG; beim Haustarif statt des Verbands der einzelne Arbeitgeber.
- ☒ B) Die IHK und die Handwerkskammer – Kammern sind keine Tarifvertragsparteien.
- ☒ C) Der Betriebsrat und der Arbeitgeber – Sie schließen Betriebsvereinbarungen.
- ☒ D) Das Bundesarbeitsministerium und die Gewerkschaft – Der Staat schließt keine Tarifverträge; das sichert die Tarifaufonomie.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.7.1, S. 61 · Arbeits- und Übungsbuch 2.7.1, S. 204 · Gesamtbuch 2.7.1, S. 344 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 92 Tarifvertrag und Tarifaufonomie

Richtig: A

Was bedeutet die Friedenspflicht?

- ✓ **A) Während der Laufzeit eines Tarifvertrags sind Arbeitskämpfe über die darin geregelten Fragen unzulässig** – Die Friedenspflicht ist Teil jedes Tarifvertrags.
- ✗ **B)** Betriebsräte dürfen nicht streiken lassen – Betriebsräte haben ohnehin kein Streikrecht; das ist nicht die Friedenspflicht.
- ✗ **C)** Streiks sind nur nach Zustimmung des Arbeitsgerichts zulässig – Ein Gericht muss Streiks nicht genehmigen.
- ✗ **D)** Arbeitgeber dürfen nie aussperren – Die Aussperrung ist als Abwehrmaßnahme grundsätzlich zulässig.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.7.1, S. 61 · Arbeits- und Übungsbuch 2.7.1, S. 204 · Gesamtbuch 2.7.1, S. 344 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 93 Der Betriebsrat

Richtig: A

Ein Betrieb hat 150 wahlberechtigte Arbeitnehmer und bisher keinen Betriebsrat. Welche Aussage ist richtig?

- ✓ **A) Ein Betriebsrat kann gewählt werden, hätte 7 Mitglieder, und niemand muss vollständig freigestellt werden.** – Ab 5 Wahlberechtigten möglich; 101–200: 7 Mitglieder; Freistellung erst ab 200.
- ✗ **B)** Ein Betriebsrat kann gewählt werden, hätte 9 Mitglieder, und der Vorsitzende ist freizustellen. – 9 Mitglieder gibt es erst ab 201 Arbeitnehmern.
- ✗ **C)** Ein Betriebsrat ist erst ab 200 Arbeitnehmern möglich; dann ist ein Mitglied freizustellen. – Ein Betriebsrat ist schon ab 5 Arbeitnehmern möglich.
- ✗ **D)** Ein Betriebsrat kann gewählt werden, hätte 5 Mitglieder, und ein Mitglied ist vollständig freizustellen. – Bei 150 sind es 7 Mitglieder, und Freistellung beginnt erst ab 200.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.7.2, S. 62 · Arbeits- und Übungsbuch 2.7.2, S. 205 · Gesamtbuch 2.7.2, S. 345 · Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 3a, 3b, 3c

Aufgabe 94 Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Richtig: D

Der Betriebsrat stimmt weder der Personalplanung (fünf neue Stellen) noch einer geplanten außerordentlichen Kündigung zu, wurde aber ordnungsgemäß beteiligt. Welche Folge hat die fehlende Zustimmung?

- ✗ **A)** Nur die Personalplanung ist unwirksam, die Kündigung bleibt wirksam. – Auch die Personalplanung braucht keine Zustimmung.
- ✗ **B)** Beide Maßnahmen sind unwirksam, bis das Arbeitsgericht die Zustimmung ersetzt. – Für diese Maßnahmen gibt es kein Zustimmungserfordernis.
- ✗ **C)** Die Einigungsstelle muss in beiden Fällen verbindlich entscheiden. – Die Einigungsstelle entscheidet nur in Fällen echter Mitbestimmung.
- ✓ **D) Keine; bei der Personalplanung besteht nur ein Unterrichts- und Beratungsrecht, bei der Kündigung ein Anhörungsrecht.** – Personalplanung: Unterrichtung und Beratung; Kündigung: Anhörung.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.7.2, S. 62 · Arbeits- und Übungsbuch 2.7.3, S. 206 · Gesamtbuch 2.7.2, S. 345 · Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 3d, 3e

Aufgabe 95 Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Richtig: B

Der Arbeitgeber will die Gebühren der betriebseigenen Kita um 10 % erhöhen; der Betriebsrat lehnt ab. Wie geht es weiter?

- ✗ **A)** Der Betriebsrat hat nur ein Anhörungsrecht; seine Ablehnung ist folgenlos. – Hier besteht echte Mitbestimmung, nicht nur Anhörung.
- ✓ **B) Es besteht ein Mitbestimmungsrecht; ohne Einigung entscheidet die Einigungsstelle verbindlich.** – Sozialeinrichtungen sind mitbestimmungspflichtig (§ 87 Abs. 1 Nr. 8 BetrVG); sonst Einigungsstelle.
- ✗ **C)** Der Arbeitgeber kann allein entscheiden, weil die Kita freiwillig ist. – Ob es die Kita gibt, ist frei; wie sie gestaltet wird, ist mitbestimmt.
- ✗ **D)** Die Erhöhung ist ohne Zustimmung endgültig ausgeschlossen. – Die Einigungsstelle kann die Zustimmung ersetzen.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.7.2, S. 62 · Arbeits- und Übungsbuch 2.7.3, S. 206 · Gesamtbuch 2.7.2, S. 345 · Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 3f

Aufgabe 96 Unternehmensmitbestimmung**Richtig: A**

Ab welcher Beschäftigtenzahl ist der Aufsichtsrat einer GmbH zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen?

- ✓ **A) Ab mehr als 500 Arbeitnehmern (Drittelbeteiligungsgesetz)** – Über 2.000 Arbeitnehmer gilt dann die paritätische Mitbestimmung nach MitbestG.
- ✗ **B)** Ab 21 Arbeitnehmern – 21 ist ein Schwellenwert im BetrVG, nicht für den Aufsichtsrat.
- ✗ **C)** Immer, sobald ein Betriebsrat besteht – Die Unternehmensmitbestimmung hängt an der Beschäftigtenzahl.
- ✗ **D)** Ab 2.001 Arbeitnehmern – Ab 2.001 gilt die paritätische Besetzung, nicht die Drittelbeteiligung.

Nachlesen: Kompaktbuch 2.7.2, S. 62 · Arbeits- und Übungsbuch 2.7.4, S. 208 · Gesamtbuch 2.7.2, S. 345 · *Ergänzung zum Rahmenplan*
